



Amtsblatt für das Erzbistum Bamberg
Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg

1/2005

128. JAHRGANG

10. JANUAR
2005

ISSN 1618-0216

Den Aufbruch wagen – heute!

**Pastoralplan
für das Erzbistum Bamberg**

ERZBISTUM BAMBERG

Amtsblatt

INHALT

Der Erzbischof von Bamberg

Den Aufbruch wagen – heute!

Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg5

1. SEHEN – Unsere Situation	6
1.1 Die Gesellschaft in Deutschland – heute	6
1.2 Die Kirche in unserer Zeit	6
1.3 Zur Situation des Erzbistums Bamberg	7
1.4 Zur Situation der Pastoral	8
2. URTEILEN – Theologische Kriterien	9
2.1 Aspekte theologischen Urteilens	10
2.1.1 Beurteilungskriterien aus dem Evangelium	10
2.1.2 Beurteilungskriterien aus der Lehre der Kirche	11
2.2 Merkmale einer evangelisierenden Pastoral	11
2.2.1 Evangelisierung – eine Bewegung nach innen und außen	11
2.2.2 Liturgia – Martyria – Diakonia: Grundvollzüge der Kirche	13
3. HANDELN	15
3.1 Handlungsfelder der Pastoral	15
3.1.1 Das Leben des Menschen als Ort seiner Gottese Erfahrung	15
3.1.2 Orte der Pastoral	15
3.1.2.1 Gemeindepastoral – Seelsorge territorial	17
3.1.2.2 Sonderseelsorge und Kategorialseelsorge	18
3.2 Seelsorge in gemeinsamer Verantwortung	19
3.2.1 Kooperative Pastoral	19
3.2.2 „Pastoral im Netzwerk“	21

3.3 Menschen in der Pastoral	24
3.3.1 Alle sind berufen – Berufe der Kirche – Kultur der Berufungen	24
3.3.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Seelsorge und Verwaltung	25
3.3.3 Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen	28
3.3.4 Weitere Dienste in der Pastoral	29
3.3.5 Orden, Kongregationen und Geistliche Gemeinschaften	31
3.3.6 Der Dienst des Ständigen Diakons	32
3.3.7 Der Dienst des Priesters	33
3.3.8 Der Dienst des Bischofs	36
3.4 Schwerpunkte der Pastoral	37
3.4.1 Liturgie und Sakramente: Gott danken – als Gemeinde feiern	37
3.4.2 Ehe- und Familienpastoral	40
3.4.3 Kinder- und Jugendpastoral	42
3.4.4 Altenpastoral	44
3.4.5 Ökumene	46
3.4.6 Karitative und soziale Dienste	48
3.4.7 Begleitung bei Lebensübergängen	50
3.4.8 Politik und Gesellschaft	52
3.4.9 Eine Welt	54

VISION

Dekret zur Inkraftsetzung des Pastoralplans





Den Aufbruch wagen – heute! Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg

„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird, und ihr werdet meine Zeugen sein ... bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8).

Tausende Christen im Erzbistum Bamberg hörten im Bamberger Pastoralgespräch (1997 - 2000), das unter dem Motto „Gemeinsam den Aufbruch wagen“ stand, diese Zusage Jesu neu und verstanden sie als Auftrag. Sie brachten zum Ausdruck, dass sie ihre Berufung als Christen festigen und vertiefen wollen. Sie bekundeten, dass sie auch in Zukunft vom guten Gott reden, IHN feiern und IHN in Taten der Liebe übersetzen möchten. Diesen Zielen soll der Pastoralplan dienen. Die kooperative Pastoral, zu der er verpflichtet, soll die Gläubigen im Erzbistum Bamberg befähigen, Zeugnis für den Glauben, der sie stärkt, von der Hoffnung, die sie erfüllt, und von der Liebe, die sie trägt, abzulegen.

Zeugen für Jesus Christus zum Heil der Welt werden: dazu sind alle Getauften im Heiligen Geist befähigt und beauftragt. Dafür ist es nötig, dass wir als Einzelne und miteinander „Den Aufbruch wagen – heute!“.

Verwendete Abkürzungen für Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils:

GS: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“

LG: Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“

SC: Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“

CD: Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „Christus Dominus“



1. SEHEN – Unsere Situation

Das Erzbistum Bamberg lebt und wirkt in der Gesellschaft von heute. Deshalb muss es sein Umfeld genau in den Blick nehmen.

1.1 Die Gesellschaft in Deutschland – heute

Das Leben in unserer Gesellschaft ist durch Globalisierung, Pluralisierung, Mobilität und Individualisierung geprägt.

Die wirtschaftliche Verflechtung der Länder der Erde, die aus dem Wunsch nach einem freien Warenaustausch ausgelöst wurde, führt zur Internationalisierung.

Eine fast grenzenlose Kommunikation fördert ihrerseits die Pluralisierung und Individualisierung der Lebensformen und der Einstellungen.

Eine Bereitschaft zur Mobilität wird von vielen Bereichen der Gesellschaft, die sich selbst als „mobile Gesellschaft“ versteht, vorausgesetzt.

Diese Entwicklungen bringen viele Vorteile mit sich: Menschen können sich über Grenzen hinweg miteinander verständigen und Probleme lösen, Güter austauschen, über weite Entfernungen einfach kommunizieren, sie haben die Chance, zu reisen und andere Kulturen kennen zu lernen.

Sie bergen aber auch Gefahren in sich, deren Folgen in die Pflicht nehmen: eine ungleiche Verteilung des Wohlstands, unsichere Arbeitsplätze und die Zunahme der Arbeitslosigkeit, eine hohe Belastung der Familien, die Abwanderung aus strukturschwachen Räumen, der Rückgang von Verantwortungsbewusstsein und eine Krise der Sinn- und Werteorientierung.

Weiter haben der Konsumegoismus, die Individualisierung, die zu einer wachsenden Zahl von Singles führt, die subjektive Überforderung bei persönlichen Entscheidungen, aber auch die Einsamkeit sowie die depressiven bzw. aggressiven psychischen Erkrankungen zugenommen.

1.2 Die Kirche in unserer Zeit

Die Situation der Kirche in Deutschland ändert sich seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts stetig und seit Ende der 80er Jahre mit zunehmender Geschwindigkeit. So sind in den vergangenen Jahren auf der einen Seite neue Gruppen und Geistliche Gemeinschaften

entstanden, Laien wirken zunehmend haupt- und ehrenamtlich in den Gemeinden, der Kategoriale- und Sonderseelsorge und den karitativen Einrichtungen mit und bereichern das kirchliche Leben.

Auf der anderen Seite geht die Zahl der Gottesdienstbesucher/innen zurück, die der Kirchenaustritte nimmt zu, Status und Einfluss der Kirche in der Gesellschaft werden geringer, die Bindung an die Kirche nimmt weiter ab und die finanziellen Ressourcen werden kleiner. Hinter diesen Beobachtungen stehen tiefer liegende Veränderungen: In der alltäglichen Lebensgestaltung und der persönlichen Lebenseinstellung breitet sich zunehmend eine Gleichgültigkeit gegenüber dem christlichen Glauben und der christlichen religiösen Praxis aus, die häufig zu einer bewussten Distanzierung von der Kirche bis hin zu einer radikalen Ablehnung führt. Als Folge der Pluralisierung und Individualisierung der Religion wird die Institution Kirche von außen als ein Sinnanbieter unter anderen gesehen.

Auch die Vermittlung des Glaubens hat sich verändert. Bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts sind Kinder durch ihre Eltern in die Glaubens- und Lebenspraxis eingeführt worden, lernten zu vertrauen und praktizierten ihren Glauben als junge Erwachsene. Heute ist auch hier die Tendenz zu einer Subjektivierung religiöser Überzeugungen festzustellen.

1.3 Zur Situation des Erzbistums Bamberg

Die für Deutschland derzeit allgemein gültigen gesellschaftlichen Entwicklungen bedeuten für unser Erzbistum:

- Im Jahr 2004 beträgt die Anzahl der Katholiken insgesamt 755.592 gegenüber 769.627 im Jahr 2002 und 803.762 im Jahr 1996. Bei einer gesamten Einwohnerzahl im Erzbistum Bamberg von 2.098.051 im Jahr 2004 liegt somit der Anteil der katholischen Christen bei ca. 36 %. Diese leben mit evangelisch-lutherischen Christen (ca. 51 %), orthodoxen Christen, Christen anderer Konfessionen und Menschen anderer Religionszugehörigkeit zusammen.
- Besonders für den Großraum Nürnberg – Fürth – Erlangen heißt dies konkret: Christen verschiedener Konfessionen wohnen, arbeiten, leben mit Nichtchristen, Moslems, Juden, Buddhisten, Hindus, Bahais, Aleviten, Sikhs, Angehörigen anderer Religionen, Atheisten und Agnostikern auf engem Raum zusammen.



Weitere Beobachtungen sind für das Erzbistum Bamberg von Bedeutung:

- Die demographische Entwicklung in unserem Raum: Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote im Norden des Erzbistums (Dekanate Hof, Kulmbach, Kronach und Teuschnitz) hat eine Abwanderung von jungen Menschen in strukturstärkere Räume, die oft außerhalb des Erzbistums liegen, und damit eine veränderte Altersstruktur zur Folge. Die betroffenen Gebiete weisen aus diesem Grund eine über dem Durchschnitt liegende Überalterung auf.

Des Weiteren können unterschiedliche Spannungsfelder benannt werden:

- Das Spannungsfeld zwischen Diasporagebieten, zu denen z. B. die Dekanate Ansbach, Neustadt/Aisch, Bayreuth, Hof, Nürnberg, Fürth und Erlangen gehören, und den „katholischen Gebieten“ mit traditioneller Prägung, denen vor allem der Bereich des ehemaligen Hochstifts Bamberg zwischen Forchheim und Kronach zuzuordnen ist.
- Im Spannungsfeld zwischen Stadt- und Landgebieten treffen stärker entwickelte Klein-, Mittel- und Oberzentren auf mit wenig Infrastruktur ausgestattete Landräume. Besonders deutlich wird dies an der stark entwickelten Achse zwischen Bamberg und Nürnberg, die zwischen den Regionen im Nordosten und im Südwesten liegt.
- Ein weiteres Spannungsfeld wird sich besonders im östlichen Teil des Bistums durch die EU-Erweiterung und das damit verbundene Problem der Arbeitsmarktverschiebung ergeben.

1.4 Zur Situation der Pastoral

Die Situation der Pastoral ist vielschichtig: Einerseits ist vielerorts ein reges Gemeindeleben mit einem hohen Engagement bewusster Christen zu beobachten, die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz vieles Nichtselbstverständliche möglich werden lassen. Andererseits nimmt das Ausmaß der institutionellen Bindung der Menschen an die Kirche stetig ab. Zugleich wird der Wunsch nach Religion in konkreten Lebenssituationen größer.

In besonderen Lebenssituationen wie Heirat, Geburt bzw. Heranwachsen eines Kindes, Tod eines/einer nahen Angehörigen fragen Menschen nach einer persönlichen und seelsorglichen Begleitung.

Die Territorialstruktur des Erzbistums mit einem flächendeckenden Netz von Pfarreien ermöglicht persönliche und seelsorgliche Begegnung in konkreten Lebenssituationen.

Die Seelsorge im Rahmen der Territorialstruktur stößt jedoch aufgrund der derzeitigen und zukünftigen demographischen, finanziellen und personellen Entwicklung an ihre Grenzen und wird aufgrund der personellen Veränderungen mittelfristig so nicht mehr möglich sein.

Zudem ist eine Unterschiedlichkeit der einzelnen Ortsgemeinden zu beobachten. Diese wird von den gesellschaftlichen Bedingungen wie Ortslage, Bevölkerung, aber auch durch innergemeindliche und -kirchliche Faktoren wie zum Beispiel die kirchliche Prägung der Gemeindemitglieder, die Geschichte der Gemeinde etc. beeinflusst.

Derzeit finden wir eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen vor: Traditionelle Formen der Gemeinde- und Lebenspraxis stehen neben neuen Formen. Diese Situation spiegelt die gesellschaftlichen Entwicklungen wider.

Die derzeitige Situation der Kirchengemeinden führt zu einem fortschreitenden Dilemma: Einerseits gehen die Zahlen der Kirchen- und Gemeindeglieder, die der Ehrenamtlichen und damit die personellen Ressourcen der Kirche und der Gemeinden zurück. Andererseits werden die Erwartungen an eine persönliche, situationsgerechte Gestaltung der Liturgie, des Religionsunterrichts, des seelsorglichen Gesprächs größer. Bereits jetzt sind in dieser Situation die engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen einem zunehmenden Erwartungs- und Leistungsdruck ausgesetzt.

2. URTEILEN – Theologische Kriterien

Das Handeln der Kirche ist nicht beliebig. Die Kirche hat vielmehr immer Rechenschaft darüber abzulegen, nach welchen Kriterien sie ihr Tun und Lassen gestaltet. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in aller Deutlichkeit: Zur Erfüllung ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten (GS 4).



2.1 Aspekte theologischen Urteilens

2.1.1 Beurteilungskriterien aus dem Evangelium

„Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15).

Das „Reich Gottes“ ist der zentrale Inhalt der Verkündigung Jesu. In Jesus ist es den Menschen nahe gekommen. Das Reich Gottes lässt sich nicht planen und nicht herbeizwingen; es ist unverfügbar und lebt in der Spannung von „schon“ und „noch nicht“. Wo Menschen nach ihm suchen, ist es schon gegenwärtig und entfaltet eine ungeahnte Lebenskraft.

Die Predigt Jesu vom Reich Gottes (vgl. die Seligpreisungen der Bergpredigt), sein Wirken (Heilungen, Sündenvergebung) und seine Aufforderung zur Nachfolge (Sammlung einer Jüngergemeinde zum neuen Gottesvolk) sind für Glauben und Handeln der Kirche konstitutiv. Besondere Merkmale des Reiches Gottes sind die Barmherzigkeit, die Gerechtigkeit, die Güte und die Menschenfreundlichkeit.

Jesus stellt sich selbst bei seinem ersten Auftreten in der Synagoge von Nazaret als der „vom Geist Gesalbte und von Gott Gesandte“ vor, der den Armen eine gute Nachricht, den Gefangenen die Entlassung, den Blinden das Augenlicht, den Zerschlagenen die Freiheit verkünden und ein Gnadenjahr Gottes ausrufen will (vgl. Lk 4,16-19). Jesu Lebenswerk macht den universalen Heilswillen Gottes sichtbar, indem er eine vordringliche Option für die Armen vertritt, für die Kranken, für alle, die von der Gesellschaft ausgeschlossen sind, für Menschen, die an einem „Mangel an Leben“ leiden.

In den „Leitlinien Jesu“ stehen die gnadenhafte Zuwendung Gottes zu uns Menschen und der bedrängte Mensch im Mittelpunkt. Konsequenterweise müssen sie auch die Leitkriterien für die Pastoral der Kirche von heute sein. Sie ist gesandt, Gottes Reich anzukündigen und in allen Völkern zu begründen. So wird sie Keim und Anfang dieses Reiches auf Erden (vgl. LG 5).

Jesus hat seine befreiende Botschaft vom Kommen des Reiches Gottes bis in sein Leiden und Sterben hinein verkündet. In seiner Auferstehung hat Gott selbst sein Reden und Wirken bestätigt. Vor allem in der Feier der Eucharistie wird dieses österliche Heilsgeschehen immer neu gegenwärtig und baut die christliche Gemeinde auf.

2.1.2 Beurteilungskriterien aus der Lehre der Kirche

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner vornehmlich pastoralen Ausrichtung wichtige Kriterien auch für unser pastorales Planen und Tun vorgegeben. Insbesondere lenkt es unseren Blick auf Jesus Christus und sein Evangelium (vgl. LG 5), auf die konkreten Menschen und die „Zeichen der Zeit“: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1).

Das Konzil formuliert mit diesem Satz eine verpflichtende Orientierung pastoralen Handelns: der (bedrängte) Mensch in der Welt von heute. Zugleich markiert es damit einen Perspektivenwechsel: weg von einem binnenkirchlichen Verständnis von Kirche-Sein hin zu einem der Welt zugewandten Standpunkt. So wird der Mensch zum Weg Gottes und zum Weg der Kirche (vgl. „Redemptor hominis“ 14). Die Kirche als pilgerndes Volk Gottes ist Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft mit Gott sowie mit der ganzen Menschheit (vgl. LG 1). Es ist daher ihre Aufgabe, in den Zeichen der Zeit die Stimme Gottes zu vernehmen und Gott selbst zur Sprache zu bringen.

Zum Volk Gottes sind alle Menschen guten Willens berufen; eine Eigenschaft des Volkes Gottes ist seine „Weltweite“ (vgl. LG 13). Unabhängig von den verschiedenen Ämtern und Diensten gibt es in diesem Volk eine wahre Gleichheit unter allen Gläubigen. Sie haben alle die gleiche Würde und sind alle berufen „zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32).

Der wesentliche Auftrag der Kirche, zu dem alle Getauften gerufen und begabt sind, ist die Evangelisierung, die Verkündigung des Reiches Gottes (vgl. LG 5). Im eucharistischen Herrenmahl feiert die Kirche immer wieder ihre Berufung; in der Gemeinschaft des Volkes Gottes wird diese Berufung konkret verwirklicht.

2.2 Merkmale einer evangelisierenden Pastoral

2.2.1 Evangelisierung – eine Bewegung nach innen und außen

Die Kirche ist berufen und gesandt, die Sendung Jesu – die Verkündigung des Reiches Gottes – in der Welt von heute weiterzuführen. Dazu nutzt sie alle ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten, vor allem



die sozialen Kommunikationsmittel. Die Pastoral muss wesentlich „evangelisierende Pastoral“ sein. Inmitten einer säkularen Welt soll sie das Fenster zur Transzendenz – zu Gott hin – öffnen und die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes erfahrbar machen (vgl. Tit 3,4).

Alle Getauften haben die Aufgabe, ihr Denken und Handeln und ihre ganze Lebensweise immer mehr am Evangelium auszurichten. Amtsträger und die einzelnen Glieder der Kirche helfen einander, die biblischen Quellen und die Schätze der kirchlichen Tradition zu erschließen und die konkreten Umstände kennen zu lernen, in denen die Menschen leben und glauben. Dafür muss in der Katechese, vor allem auch in der Erwachsenen Katechese und -bildung, das nötige Glaubenswissen vermittelt werden.

Besonders wichtig sind hier Orte und Gelegenheiten, die zum Gespräch über Glaubenserfahrungen einladen und sichtbar machen, dass die Erfahrungen der Einzelnen auch für die Gemeinde und die ganze Kirche von unschätzbarem Wert sind.

Das Bemühen um eine evangelisierende Pastoral gibt der Kirche auch nach außen hin ein neues Gesicht. Jesu bleibender Auftrag an alle Getauften und Gefirmten lautet: „Ihr sollt meine Zeugen sein“ (Apg 1,8). Indem Christen vom Reich Gottes, vom Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens Zeugnis geben und von ihren eigenen Glaubenserfahrungen sprechen, lenken sie den Blick der Außenstehenden auf das Wesentliche der Botschaft Jesu.

Die vom Konzil geforderte Aufmerksamkeit gegenüber den „Zeichen der Zeit“ bedeutet für eine evangelisierende Pastoral:

- Sie ist aufmerksam für alle Personen und sozialen Gruppierungen, die in einer Gemeinde existieren, unabhängig davon, ob sie sich der Gemeinde oder Kirche zugehörig fühlen. Evangelisierende Pastoral hat wesentlich aufsuchenden, einladenden und gemeinschaftsbildenden Charakter.
- Insofern sie auf die Zeichen der Zeit merkt, ist evangelisierende Pastoral praxisorientiert und auf den ganzen Menschen, sein leibliches und seelisches Wohl, seine Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgerichtet.

- Evangelisierende Pastoral blickt nicht in erster Linie auf die eigenen Probleme, sondern beobachtet aufmerksam das kulturelle, politische, gesellschaftliche und soziale Umfeld. Sie orientiert sich vorrangig an den konkreten Fragestellungen der Menschen und sucht zu deren Lösung Bündnispartner, die in denselben Bereichen tätig sind. Im konkreten Dienst an den Einzelnen und an der Gesellschaft versteht die Kirche sich selbst, ihren Glauben und ihre Aufgabe immer besser.

2.2.2 Liturgia – Martyria – Diakonia: Grundvollzüge der Kirche

Liturgia, Martyria und Diakonia sind die Grundvollzüge des Lebens und Wirkens der Kirche. Diese Lebensäußerungen der Kirche stehen nicht beziehungslos nebeneinander, sondern durchdringen sich gegenseitig und bedingen einander als durchgängige Dimensionen pastoralen Tuns.

• Liturgia – Die Gegenwart Gottes feiern

Liturgie als der Lobpreis Gottes wird in ihren vielfältigen Formen zum Höhepunkt und zur Quelle des Lebens der Kirche (vgl. SC 10). Allem liturgischen Feiern liegt das Bewusstsein zugrunde, dass wir nicht selber unser Heil schaffen können, sondern uns Gott verdanken. Besonders deutlich wird dies in der Eucharistie, der „Danksagung“ schlechthin. Kirche lebt von der Eucharistie. Gerade für den Menschen von heute kann das Bewusstsein, dass wir uns der Gnade Gottes verdanken, zu einer befreienden Wahrheit werden. Das Danken muss deshalb all unserem Tun vorausgehen. Hier treffen wir uns in einem ganz zentralen Punkt mit unseren Mitchristen sowohl aus der Reformation („Rechtfertigung allein aus Gnade“) als auch der Orthodoxie („Göttliche Liturgie“ als Höhepunkt des kirchlichen Lebens).

• Martyria – Missionarisch Kirche sein

Der missionarische Auftrag der Kirche umfasst ebenso das Zeugnis des Wortes wie das Zeugnis des Lebens im Alltag. Er wird erfüllt durch eine engagiert gelebte Praxis christlichen Glaubens, durch ansprechend gestaltete Gottesdienste, durch die Verkündigung der Botschaft Jesu Christi, durch die Katechese mit Erwachsenen und Kindern, durch die Anwaltschaft für die Hilfsbedürftigen vor unserer



Tür und die Armen in aller Welt sowie durch einen von der Liebe getragenen Umgang der Christen miteinander. Den Menschen in unserer Zeit, die oft großen Hunger nach Sinn und nach einer ganzheitlichen Spiritualität haben, werden so neue Sinnhorizonte eröffnet.

- **Diakonia – Dem Menschen dienen**

Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts. Das gilt zuerst für das diakonische Handeln der Christen an den einzelnen Menschen und der Gesellschaft, in der sie leben. Es trifft aber ebenso zu für den Dienst, den die Kirche durch die Verkündigung der Frohen Botschaft an den Menschen leistet, wie auch für ihr liturgisches Feiern: Im „Gottes-Dienst“ öffnet sich die Kirche für die Nöte und Sorgen ihrer Zeit und wird so herausgefordert, eine lebenswerte Welt mit aufzubauen.

Koinonia – Kirche leben

Aus den drei Grundvollzügen erwächst Kirche als „Koinonia“, als Gemeinschaft mit Gott und den Menschen. Das Konzil hat in seiner „Communio-Ekklesiologie“ diesen Aspekt wieder besonders herausgestellt. In einer Welt, in der Entsolidarisierung, Isolation und Vereinsamung von vielen Menschen als bedrückend empfunden werden, gewinnt die Kirche als Gemeinschaft eine besondere Heilsbedeutung. Die Kirche ist berufen, den unbehausten Menschen unserer Zeit eine geistliche und menschliche Heimat zu geben.

Wo die Macht des Stärkeren, Gewalt und Terror in viele Bereiche des Lebens eindringen, sind die versöhnende Botschaft und eine versöhnende Praxis der Kirche gefordert: Der Mensch soll versöhnt werden mit Gott, mit sich selbst, mit den Mitmenschen und seinem gesamten Umfeld. Die Pastoral muss Wege der Versöhnung aufzeigen in Familien und Gemeinschaften; sie muss erziehen zur Versöhnungsbereitschaft in Politik und Gesellschaft.

Schließlich muss eine Kirche, die sich „katholisch“, d. h. allumfassend nennt, in einer Welt, in der Menschen aus allen Ländern und Erdteilen in unsere Städte und Gemeinden kommen, sich auszeichnen durch Fremdenfreundlichkeit und konkrete Schritte der Integration.

3. HANDELN

3.1 Handlungsfelder der Pastoral

3.1.1 Das Leben des Menschen als Ort seiner Gotteserfahrung

Während seines ganzen Lebens macht der Mensch Erfahrungen mit Gott. Deshalb achtet eine evangelisierende Pastoral auf die Erfahrungen und Fragen der Menschen.

Der Mensch begegnet Gott in den besonderen Situationen seines persönlichen Lebens, in den Mitmenschen, mit denen er zu tun hat, sowie in dem spezifischen Umfeld, in das er konkret eingebunden ist. Dort wird die Frohe Botschaft Jesu Christi für ihn lebendig und griffig. Deshalb muss jede Pastoral die konkrete Befindlichkeit des Menschen vor Augen haben und bei ihr ansetzen.

In unserer Zeit haben immer weniger Menschen von Kindheit an eine Beziehung zum Christentum; immer mehr verlassen im Laufe ihres Lebens aus unterschiedlichen Beweggründen die Kirche. Um dem Sendungsauftrag Jesu zu entsprechen, müssen wir nach neuen, auch ungewohnten Wegen suchen, auf denen Menschen seiner Botschaft begegnen und Erfahrungen machen können, die nicht nur für ihr eigenes Leben, sondern auch für ihre Gemeinde und damit für die ganze Kirche bedeutsam sind.

Damit die Menschen Gott in ihrem Alltag wahrnehmen können, müssen in genügender Zahl geistliche Begleiter/innen zur Verfügung stehen. Geeignete Häuser im Bistum werden Kristallisationspunkte geistlicher Prozesse. Unterschiedliche Formen christlicher Spiritualität finden dabei ihren Platz. Die Charismen der Orden, Kongregationen und anderer Geistlicher Gemeinschaften sind hier in besonderer Weise gefordert.

3.1.2 Orte der Pastoral

Grundsätzliches

Jede Pastoral braucht eine „Ver-Ortung“. In unserer Zeit, in der die zunehmende Mobilität immer mehr Kontakte ermöglicht, aber auch eine wachsende Anonymität zu beobachten ist, wird eine psychische, religiöse und spirituelle Beheimatung immer wichtiger.



Die Pfarrgemeinden bieten durch ihre Überschaubarkeit, ihre Nähe zum Alltag der Menschen und ihre vielfältigen Glaubens- und Lebensformen die beste Chance, den Menschen Gottes helfende Nähe deutlich zu machen und sie in Dank und Bitte immer neu mit Gott in Verbindung zu bringen.

Darum ist die Gemeindegeseelsorge der erste und grundlegende Ort der Pastoral. Die Zusammenarbeit in den „Netzwerken“ und mit der Dekanats- oder Diözesanebene ist im Sinn des Subsidiaritätsprinzips zu gestalten. Das bedeutet: die übergeordneten Ebenen befassen sich nur mit solchen Angelegenheiten, die ihnen kraft kirchlichen Rechts direkt zugewiesen sind; außerdem mit Aufgaben und Fragestellungen, die zwar grundsätzlich in die Zuständigkeit der nachgeordneten Ebenen fallen, für die aber deren Kräfte und Fähigkeiten nicht ausreichen.

Zugleich gibt es Orte, die der Gemeindepastoral nicht oder nicht adäquat zugänglich sind, weil sie eigene Lebensräume mit eigenen Erfahrungen (z. B. große Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten) oder spezielle pastorale Situationen (beispielsweise Telefon- und Beratungsseelsorge) umfassen. Diese Pastoral wird im Folgenden als „Sonderseelsorge“ bezeichnet.

Daneben steht eine Seelsorge, die nicht auf einen zusammenhängenden Lebensraum, sondern auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet ist: „Kategorialseelsorge“. Dazu gehören etwa die lebensalterbezogene Pastoral (Jugendseelsorge, Familienpastoral, Altenpastoral) oder die Pastoral mit besonderen Personengruppen (z. B. Menschen mit einer Behinderung).

Seelsorge in der Gemeinde und Seelsorge an solchen anderen Orten sind also keine getrennten Bereiche, sondern ergänzen einander.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

Für eine zeitgemäße und lebensweltorientierte Seelsorge erarbeiten die Gemeinden für ihren Bereich eine Gemeindeanalyse. Sie entwerfen auf dieser Grundlage ein theologisch begründetes und verantwortetes Leitbild der Seelsorge und die dafür nötigen Handlungsschritte.

Analog zur Arbeit in den Gemeinden erarbeiten auch die Bereiche der Sonder- und Kategorialseelsorge eine Analyse der pastoralen Situation und entwickeln ein Leitbild.

Dekanat

Der Dekan ist verantwortlich für die Prozesse, die zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Gemeinden führen, und unterstützt die Bildung von Netzwerken.

Erzbistum

Die Bistumsleitung* unterstützt die Pfarrgemeinden in ihrem Bemühen, lebendige geistliche Einheiten zu werden. Für Pfarrgemeinden, deren Pfarrer nicht in der Gemeinde selbst wohnt, werden nach Möglichkeit Ansprechpartner/innen beauftragt. Dafür kommen sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche in Frage.

3.1.2.1 Gemeindepastoral – Seelsorge territorial

Grundsätzliches

Weil die Kirche berufen und gesandt ist als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1), beginnt die Evangelisation bei der Gemeinde selbst: Jede Gemeinde richtet sich immer neu am Evangelium aus und vergewissert sich ihrer Sendung. So wird sie bereit, mit ihren Worten und Taten glaubwürdig Rechenschaft zu geben über ihre Hoffnung (vgl. 1 Petr 3,15).

Ein wichtiger Schritt ist dabei eine Bestandsaufnahme des geistlichen Lebens in der Gemeinde. Daraus erwachsen Schwerpunktsetzungen für die Evangelisierung „nach innen“ und eine evangelisierende Pastoral „nach außen“.

Die Einzelnen werden dabei in ihrem je eigenen Glaubensverständnis und mit ihrer unterschiedlich ausgeprägten persönlichen Bindung an die Kirche ernst genommen. Die Gemeinde hilft mit, dass jede/r ihre/seine eigene Berufung entdeckt und sich entsprechend engagiert. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen werden gezielt ermutigt, begleitet und gefördert.

* Mit „Bistumsleitung“ sind im Pastoralplan der Erzbischof und seine Mitarbeiter in der Leitung des Erzbistums, besonders die Mitglieder der Ordinariatskonferenz, gemeint, die gemäß ihrer Funktion und Beauftragung Aufgaben des bischöflichen Hirtenamtes wahrnehmen.



Handlungsschritte

Pfarrgemeinde

Die Pfarrgemeinden überprüfen regelmäßig ihr Leitbild und gewinnen daraus Schwerpunktthemen für die örtliche Pastoral.

Dekanat

Die Dekane lassen sich bei Visitationen darüber unterrichten, wie die Gemeinden den Auftrag zur Evangelisierung nach innen und nach außen verwirklichen. Sie fördern einen Erfahrungsaustausch in den Gemeinden und den einzelnen Netzwerken (z. B. in den Pastorkonferenzen) und informieren über entsprechende Entwicklungen in anderen Regionen.

Erzbistum

Die Bistumsleitung bietet den Gemeinden Hilfestellung durch geistliche Begleitung, Moderation, Gemeindeberatung und Supervision. Sie trägt Sorge für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

3.1.2.2 Sonderseelsorge und Kategorielseelsorge

Grundsätzliches

Eine evangelisierende Seelsorge berücksichtigt unterschiedliche Lebensräume und -situationen und widmet sich einzelnen Gruppen mit besonderen Prägungen.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Dekanat

Gemeinden und Dekanate sorgen dafür, dass – im Rahmen von Teambesprechungen oder Pastorkonferenzen – eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen der Sonder- und Kategorielseelsorge geschieht.

Erzbistum

Die Bistumsleitung gewährleistet im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft die Seelsorge an sozialen und gesellschaftlichen Brennpunkten (wie Justizvollzugsanstalts-, Krankenhaus-, Hochschul-, Schul-, Betriebsseelsorge) sowie für Personenkreise, die eine eigene Begleitung erfordern (z. B. Jugendliche, Familien, Senioren, Menschen mit einer Behinderung).

3.2 Seelsorge in gemeinsamer Verantwortung

3.2.1 Kooperative Pastoral

Grundsätzliches

„Das Zeugnis für das Evangelium Christi und der Dienst für die Menschen in unserer Gesellschaft können nur in gemeinsamer Verantwortung aller gelingen“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ 1.3.2). „Die Zusammenarbeit aller Dienste ist nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern von der Sendung der Gemeinde her unerlässlich: sie soll Zeichen und Werkzeug der Einheit sein“ (ebd. 2.4).

Kooperative Pastoral ist eine Pastoral, die gemeinsam von vielen bedacht und partnerschaftlich durchgeführt wird. Gemeinsam leisten Priester, Diakone, Ordensleute und Laien, Hauptamtliche und Ehrenamtliche Dienst für das Wachsen des Reiches Gottes in den Herzen der Menschen und in der Welt.

Kooperative Pastoral versteht Seelsorge als verbindlich gestaltetes gemeinsames Wirken aus dem allen geschenkten Geist.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinden/Sonder- und Kategorielseelsorge

- Kooperative Seelsorge braucht die spirituelle Orientierung aller in der Pastoral Tätigen am Evangelium. So wird sie zu einem Zeichen echter „Communio“.
- Kooperative Seelsorge braucht den bewussten Willen aller Frauen und Männer, der Haupt- und Ehrenamtlichen, der Priester und Laien, der Mitglieder der pfarrlichen Gremien zur Zusammenarbeit.
- Kooperative Seelsorge braucht die Ausrichtung aller am Dienst für die Menschen, das heißt, es geht um Dienen und nicht um Macht und Positionen.
- Kooperative Seelsorge braucht Leitung. Leiter der kooperativen Pastoral ist der Pfarrer einer Gemeinde oder Seelsorgeeinheit bzw. der/die Verantwortliche einer Stelle der Sonder- oder Kategorielseelsorge.
- In erster Linie muss sich kooperative Pastoral auf Pfarrerebene in der Zusammenarbeit der Hauptamtlichen mit Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung bewähren.



- Kooperative Seelsorge braucht auf allen Ebenen bestimmte Instrumente:
 - Das regelmäßige Dienstgespräch. Darin werden die Stärken und die Fähigkeiten der Mitarbeiter/innen aufgegriffen, einander zugeordnet und aufeinander abgestimmt. Dort werden verbindlich Aufgaben verteilt; dort wird versucht, Störungen und Konflikte auszuschalten.
 - Die Delegation. Sie legt die Verantwortlichkeit bestimmter Mitarbeiter/innen für bestimmte Arbeitsbereiche fest und macht sie verantwortlich für diese Bereiche.
 - Die Bildung verschiedener Teams für bestimmte Aufgabenbereiche: so etwa ein Hauptamtlichenteam, Vorbereitungsgruppe für Kindergottesdienste, Caritas-team, Jugendleiterrunde etc.
 - Das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch des Pfarrers bzw. Verantwortlichen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen. In diesem Gespräch werden Arbeitsfeld und -umfang der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters durchleuchtet, das Klima der Zusammenarbeit überprüft und eine eventuelle Fortbildung vereinbart.
 - Das Gespräch mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen, das sie in das Ganze der Seelsorge eingliedert, ihnen anerkennende Wertschätzung zuteil werden lässt, sie immer wieder ermutigt und ihnen für ihre übernommenen Aufgaben die notwendige Hilfestellung oder auch Fortbildung anbietet. Vornehmste Aufgabe aller hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ist es, die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu fördern und zu begleiten.

Dekanat

- Der Dekan trägt Sorge dafür, dass in den Pfarreien, Seelsorgeeinheiten bzw. Stellen der Sonder- und Kategorialseelsorge seines Dekanats das Anliegen der kooperativen Pastoral zum Tragen kommt.

- In erster Linie müssen kooperative Pastoral und „Pastoral im Netzwerk“ in der Pastorkonferenz geplant und verwirklicht werden.
- Damit in einem Dekanat kooperative Pastoral und „Pastoral im Netzwerk“ gelingen können, müssen alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen dem Dekan kollegial zuarbeiten.
- Darüber hinaus erhält der Dekan für die Erfüllung seiner Aufgaben eine personelle Unterstützung aus den Reihen der Mitarbeiter/innen des Dekanats.
- Bei Visitationen hat der Dekan das Thema „Kooperative Pastoral“ zuerst in den Blick zu nehmen.
- Der Dekan bzw. sein Stellvertreter führt mit allen Pfarrern bzw. Verantwortlichen der Sonder- und Kategorialseelsorge jährlich ein Mitarbeitergespräch.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung trägt Sorge dafür, dass Priester und hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- Für die Wahrnehmung des Leitungsamtes ist eine Qualifikation in Personalführung erforderlich. Dazu bietet die Bistumsleitung Weiterbildungsmaßnahmen an.
- Die Bistumsleitung berücksichtigt in ihren personellen Entscheidungen die Ergebnisse von Gemeinde- und Dekanatsanalysen.
- Die Bistumsleitung sorgt für Aus- und Weiterbildung sowie für Supervision im Blick auf kooperative Pastoral und ordnet solche gegebenenfalls an.

3.2.2 „Pastoral im Netzwerk“

Grundsätzliches

Angesichts des knapper werdenden pastoralen Personals und der geringeren finanziellen Mittel muss die Pastoral über die Gemeindegrenzen hinaus ausgerichtet sein. Sie sucht die dauerhafte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und benachbarten Orten der Sonder- und Kategorialseelsorge. So wird sie zu einer „Pastoral im Netzwerk“.



Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheiten

- Vernetzung der pastoralen Schwerpunkte und Tätigkeiten wird unumgänglich, wenn Pfarreien, Kuratiegemeinden und Filialkirchengemeinden zu größeren Seelsorgeeinheiten unter Leitung eines Pfarrers zusammengeführt werden.
- Sie können sich mit Hilfe der Bistumsleitung und in Abstimmung mit ihr die Form ihrer Zusammenarbeit unter Wahrung ihrer Identität selbst erarbeiten.
- Auf dem Weg zu einer vernetzten und verbindlichen Zusammenarbeit in neu entstandenen Seelsorgeeinheiten ist die Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung oder die Abteilung Gemeindeentwicklung des Seelsorgeamts behilflich.
- Für die einzelnen in solche Seelsorgeeinheiten eingebundenen Gemeinden können haupt- oder ehrenamtliche Ansprechpartner/innen benannt werden.
- Entlastung von Verwaltungsaufgaben ist durch die Ernennung von stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorständen möglich. Antrag ist an die stiftungsaufsichtliche Behörde, die Erzbischöfliche Finanzkammer, zu stellen.

Dekanat

- Nicht alle Pfarreien und Seelsorgeeinheiten sind in der Lage, die ihnen aufgetragenen Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die Dekane tragen Sorge, dass durch überpfarrliche Zusammenarbeit die pastoralen Grundaufgaben (Feier des Gottesdienstes, Spendung der Sakramente, Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente, Wahrnehmung des Religionsunterrichts, karitative Dienste) gewährleistet sind.
- Darüber hinaus muss auf Dekanatsstufe eine Vernetzung zwischen gemeindlicher Pastoral und Sonder- bzw. Kategorialseelsorge hergestellt werden. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit der Gemeindeseelsorger/innen mit den Religionslehrern/innen, mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen in der Klinikseelsorge und

in den Altenheimen, mit den Stellen und Aktivitäten des Caritasverbands, mit der Erwachsenenbildung, mit den Außenstellen des Jugendamts u. Ä.

- Eine verbindliche Aufgabenverteilung und -vernetzung wird gemeinsam durch die Pastorkonferenz des Dekanats getroffen. Verbindliche Vereinbarungen werden protokolliert und zu gegebener Zeit überprüft.
- Die Teilnahme an den Pastorkonferenzen des Dekanats ist für alle Hauptamtlichen in der Pastoral verpflichtend.
- Die Protokolle der Pastorkonferenz sind dem Dekanatsrat zugänglich zu machen. Wichtige Vereinbarungen der Pastorkonferenz sind mit dem Dekanatsrat abzustimmen.
- Im Bereich der Verwaltungsaufgaben können Vernetzungen entwickelt werden (pastoral sinnvolle Zusammenlegungen von Pfarrsekretariaten, Verwaltungsgemeinschaften von Kirchenverwaltungen, Gesamtkirchenverwaltungen), die Kräfte gemeinsam nutzen und bündeln.
- Die Dekane einer Region treffen sich regelmäßig mit ihrem zuständigen Regionaldekan zum Austausch über den Fortgang der kooperativen Pastoral und der „Pastoral im Netzwerk“ in ihren Dekanaten und zur Vereinbarung gemeinsamer Vorhaben.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung ermutigt die Gemeinden bzw. die Seelsorgeeinheiten, die Einrichtungen der Sonder- und Kategorialseelsorge sowie die Dekanate, ihre pastoralen Aufgaben unter den Gesichtspunkten „Kooperative Pastoral“ und „Pastoral im Netzwerk“ mittels einer Gemeinde- oder Dekanatsanalyse zu sichten. Sie berücksichtigt die auf allen Ebenen gewonnenen Erfahrungen und lässt sie in die Fortschreibung des Pastoralplans einfließen.
- Die Bistumsleitung wird durch die Regionaldekane über die Anliegen der Regionen auf dem Laufenden gehalten und übermittelt ihrerseits ihre Anliegen an die Regionen durch die Regionaldekane.



- Die Bistumsleitung beteiligt sich bei der Erstellung der Gemeinde- und Dekanatsanalysen und nimmt die dabei gewonnenen Ergebnisse zur Kenntnis.
- Die Ergebnisse dieser Analysen werden unter den Stichworten „Kooperative Pastoral“ und „Pastoral im Netzwerk“ bei personellen und finanziellen Entscheidungen von Seiten der Bistumsleitung berücksichtigt.

3.3 Menschen in der Pastoral

3.3.1 Alle sind berufen – Berufe der Kirche – Kultur der Berufungen

Grundsätzliches

Kirche ist die Gemeinschaft all derer, die berufen und gesandt sind. Die Berufung in die Kirche geschieht durch Gott. Sie ist eine Tat seiner Liebe und Zuwendung. Sie wird in den Sakramenten der Taufe und der Firmung zeichnerhaft sichtbar und wirksam. Dankbare Freude darüber ist Voraussetzung für jede Berufung zu einem kirchlichen Dienst. Geistliche Berufe (Priester, Diakone, Ordensleute) werden nur keimen, wo der Glaube glaubwürdig gelebt wird. Kirchliche Berufe (Mitarbeiter/innen in der Pastoral, in der Caritas etc.) werden nur gedeihen, wo der Dienst der Kirche hilfreich erlebt wird. Ehrenamtliche werden sich nur dort finden, wo Gemeinden engagiert leben.

„Die Entdeckung, dass jeder Mann und jede Frau einen eigenen Platz im Herzen Gottes und in der Geschichte der Menschheit hat, stellt den Ausgangspunkt für eine neue Kultur der Berufungen dar“ (Johannes Paul II., Botschaft zum Weltgebetstag um Geistliche Berufe 1998). Frauen und Männer erhalten die gleichen Chancen, ihre Berufung zu verwirklichen und zu leben.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Dekanat

- Die Pfarrgemeinde pflegt eine Spiritualität geschwisterlicher Gemeinschaft durch ihre Gottesdienste, ihr Gebet, ihr Glaubenszeugnis und ihr Tun. Darin werden sich alle ihrer Berufung zum Christsein tiefer bewusst.
- In der Pfarrgemeinde hat das Gebet um geistliche und kirchliche Berufe sowie um ehrenamtliche Mithelfer/innen für die verschiedenen Dienste in der Pfarrei seinen festen Platz.

- So wie es Aufgabe der Hauptamtlichen ist, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu fördern, so sollen sich auch die Ehrenamtlichen verpflichtet wissen, Hauptamtliche für die pastoralen, karitativen und administrativen Aufgaben zu werben und sie in ihren Diensten zu unterstützen.
- Die Pfarrgemeinde legt Wert auf engagierte Jugendarbeit und die Begleitung junger Erwachsener. So können sich junge Menschen ihrer je eigenen Berufung zum Christsein bewusst werden.

Erzbistum

- Das geplante Referat „Spiritualität“ im Erzbischöflichen Ordinariat koordiniert die Angebote der Diözesanhäuser, Geistlichen Gemeinschaften und geistlichen Zentren im Erzbistum zur Vertiefung der Spiritualität und macht sie in der Öffentlichkeit bekannt.
- Das Referat „Berufe der Kirche“ im Erzbischöflichen Ordinariat wendet sich an junge interessierte Menschen im Blick auf eine „kirchliche“ Berufsfindung und begleitet Einzelne auf ihrem Berufungsweg. Es ist Informationsstelle für alle geistlichen und kirchlichen Berufe. Es bietet ein Jahresprogramm mit zahlreichen Veranstaltungen als Hilfe für einen Weg in den kirchlichen Dienst an.
- Die Bistumsleitung lässt eine Gruppe pastoraler Mitarbeiter/innen als geistliche Begleiter/innen für Einzelne auf ihrem Lebensweg ausbilden.
- Die Bistumsleitung setzt die „Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erzbistum Bamberg“ auf allen Ebenen um.

3.3.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Seelsorge und Verwaltung

Grundsätzliches

Das Neue Testament zeichnet das Bild von Gemeinden, die durch den Glauben und das Engagement von Menschen bestimmt sind, die man heute als „Ehrenamtliche“ bezeichnen würde. Im Engagement vieler verwirklicht sich die Kirche als der Leib Christi (1 Kor 12,4-31).



Die Suche, Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen geschieht daher nicht in erster Linie mit dem Ziel, frei gewordene Aufgaben zu besetzen. Sie geschieht, um Gläubigen bei der Entfaltung ihrer gottgeschenkten Gnadengaben zu helfen und sie in ihrem Mitwirken am Aufbau des Leibes Christi zu unterstützen.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

- Pfarrer und Verantwortliche in der Sonder- und Kategorialseelsorge sind gefordert, einen Blick zu entwickeln für die Charismen von Menschen, die eine ehrenamtliche Aufgabe übernehmen könnten.
- Die von der Gemeinde gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung übernehmen ehrenamtlich Verantwortung in der Gemeinde. Deshalb brauchen sie die besondere Begleitung durch den Pfarrer.
- Von Zeit zu Zeit sollte aufgelistet werden, welcher Bedarf an ehrenamtlichen Tätigkeiten besteht und wer für diese Aufgaben angesprochen werden kann.
- Ist jemand bereit, eine Aufgabe zu übernehmen, wird der künftige Aufgabenbereich mit ihm/ihr festgelegt. In der Regel wird eine Aufgabe als genau umschriebener und weitgehend eigenverantwortlich zu gestaltender Bereich der Seelsorge oder der Verwaltung übertragen.
- Zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Seelsorge oder in der Verwaltung werden auch Ehrenamtliche der Gemeinde vorgestellt. Bei der Beendigung ihres Dienstes werden sie mit Dank verabschiedet.
- Die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen braucht immer wieder das Gespräch und die Reflexion, damit Ehrenamtliche Kraft und Mut behalten, ihren übernommenen Dienst zu tun.
- Voraussetzung für eine gute Pastoral mit Ehrenamtlichen ist gegenseitige Wertschätzung.
- Pfarrer und Verantwortliche in der Sonder- und Kategorialseelsorge machen die Ehrenamtlichen auf Fortbildungsmaßnahmen aufmerksam, die der Aufgabenstellung der verschiedenen Dienste weiterhelfen können, und regeln die Kosten.

Dekanat

- Der Dekanatsrat ist auf Dekanatssebene die Gruppe von Ehrenamtlichen, deren Stimme und Anregungen die Aufmerksamkeit des Dekans in besonderer Weise erfordern.
- Andere Gruppen von Ehrenamtlichen, die sich auf Dekanatssebene gebildet haben (z. B. Arbeitskreis Weltkirche), sollen sich in die „Pastoral im Netzwerk“ eingliedern und einen Zusammenhang mit der Pastoral-konferenz herstellen.
- Gruppen von Ehrenamtlichen, die in Bereichen der Sonder- oder Kategorialseelsorge tätig sind (Besuchsdienste in Kliniken oder Altenheimen u. Ä.), sollen sich im Sinne der „Pastoral im Netzwerk“ über die Pastoral-konferenz bekannt machen.
- Die Dekanate können eigene Fortbildungsmaßnahmen für bestimmte Bereiche (z. B. Gottesdienstbeauftragte) auf Dekanatssebene durchführen.

Erzbistum

- Ehrenamtliche aus Dekanaten und Verbänden bilden auf Bistumsebene den Diözesanrat als Beratungsorgan des Bischofs. Die Beratungen des Diözesanrats werden der Bistumsleitung zugänglich gemacht; umgekehrt weist die Bistumsleitung dem Diözesanrat Themen zur Beratung zu.
- Die Bistumsleitung wird von der Frauenkommission beraten, die zu wichtigen Themen die spezifische Sicht von Frauen einbringt.
- Die Bistumsleitung unterstützt die Ehrenamtlichen durch Fortbildungsmaßnahmen, die vom Ordinariat jährlich veröffentlicht und veranstaltet werden. Darüber hinaus werden Fortbildungsmaßnahmen von Verbänden und Dienststellen des Ordinariats angeboten und ausgeschrieben.
- Die Bistumsleitung stellt Arbeitsmaterialien zur Verfügung und macht sie zugänglich.
- Die Bistumsleitung fördert auf allen Ebenen das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen. Die „Stiftung für das Ehrenamt“ im Erzbistum Bamberg vergibt regelmäßig einen Preis für das Ehrenamt.



3.3.3 Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen

Grundsätzliches

In der deutschen Kirche sind in den vergangenen Jahrzehnten die hauptamtlichen Berufe der Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen entstanden. Zusammen mit den Priestern und Diakonen leisten Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen im pfarrlichen und überpfarrlichen Bereich wichtige Dienste in der Gemeindekatechese, im gottesdienstlichen Bereich, in der Gruppen- und Verbandsarbeit, in der Schule, in der Jugend-, Familien-, Alten-, Kranken- und Sonderseelsorge. Sie erkennen ihre Berufung zu diesen Diensten und werden von der Kirche amtlich gesandt.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

- Der Dienst der pastoralen Mitarbeiter/innen in den Gemeinden und Orten der Sonder- und Kategorialseelsorge wird in einer Arbeitsumschreibung näher geregelt. Die Gemeindeferenten/innen sind in der Regel dem gemeindlichen Dienst zugeordnet, Pastoralreferenten/innen übernehmen Aufgaben im überpfarrlichen Bereich sowie in der Sonder- und Kategorialseelsorge.
- An ihrem Dienstort sind sie eingebunden in regelmäßige Dienstgespräche. Die Begleitung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im beruflichen Alltag ist die Aufgabe des Pfarrers bzw. des/der Verantwortlichen einer Einrichtung der Sonder- oder Kategorialseelsorge. Das in regelmäßigen Abständen stattfindende Mitarbeitergespräch dient der Abklärung beruflicher und persönlicher Fragen.

Dekanat

- Im Dekanat arbeiten die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen der Gemeinden mit den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern/innen der Sonder- und Kategorialseelsorge im Sinne einer „Pastoral im Netzwerk“ zusammen. Verbindliche Absprachen geschehen in der Pastorkonferenz des Dekanats.

- Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen in der Sonder- oder Kategorialseelsorge, die keinem eigenen Verantwortlichen zugeordnet sind, sind der Dienstaufsicht des Dekans unterstellt; die Fachaufsicht liegt beim zuständigen Ordinariatsreferenten.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung sorgt zusammen mit den Ausbildungsleitern der jeweiligen Berufsgruppen dafür, den zukünftigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern/innen eine Ausbildung zukommen zu lassen, die sie zu ihrem Dienst in den Gemeinden und in der Sonder- bzw. Kategorialseelsorge befähigt.
- Die Bistumsleitung achtet darauf, dass sich die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen für ihre pastoralen Aufgaben fortbilden, und bietet jährlich ein entsprechendes Fortbildungsprogramm an.
- Den Mitarbeitern/innen, die eine (Team-)Supervision beantragen, kann dies gemäß der geltenden Fortbildungsordnung gewährt werden.
- Die Bistumsleitung gibt hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern/innen die Möglichkeit zu geistlicher Begleitung, geistlichen Besinnungstagen und Exerzitien.
- Der Einsatz hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter/innen geschieht durch die Personalkommission nach den Vorgaben des Stellenplans und der Versetzungsordnung.

3.3.4 Weitere Dienste in der Pastoral

Grundsätzliches

Über die bereits genannten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen hinaus leisten viele andere Berufe ebenfalls wesentliche Dienste in der Seelsorge: u. a. Religionslehrer/innen, Jugendbildungsreferenten/innen, Erzieher/innen, Pfarrsekretäre/innen, Kirchenmusiker/innen, Mesner/innen, Mitarbeiter/innen der Caritas und der Sozialstationen. Die Zusammenarbeit mit ihnen in gegenseitigem Vertrauen und mit gegenseitiger Wertschätzung fördert das Gelingen der kooperativen Pastoral.



Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

- Die oben genannten Berufe haben eine unterschiedliche Zuordnung zu Gemeinden oder zu Einrichtungen der Sonder- bzw. Kategorialseelsorge. Pfarrsekretäre/innen, Kirchenmusiker/innen, Mesner/innen sind in besonderer Weise den Pfarrgemeinden zugeordnet.
- Die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden können die Unterstützung der Jugendbildungsreferenten/innen in Anspruch nehmen.
- Kindertagesstätten sind wichtige Orte der Pastoral. Deshalb empfiehlt sich in den Gemeinden die Pflege einer engen Zusammenarbeit mit den Erzieher/innen und Eltern.
- Für die Pastoral der Gemeinden sind auch die Schulen in ihrem Bereich von Bedeutung. Der Kontakt mit den Schulleitungen, dem Lehrerkollegium und den dort tätigen Religionslehrern/innen erleichtert den pastoralen Zugang zu Kindern und deren Familien.
- Besonders die Kranken in den Kliniken und zu Hause, die Armen und die gesellschaftlich Benachteiligten sind in der Pastoral zu bedenken. Das fordert Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der Caritas und der Sozialstationen.

Dekanat

- Der Schulbeauftragte des Dekanats vertritt die Anliegen des Religionsunterrichts an den Schulen in der Pastoral-konferenz. Er macht die Religionslehrer/innen dort bekannt und vernetzt sie so mit der Gemeindepastoral.
- Auf Dekanatebene muss darauf geachtet werden, dass in Zukunft die Dienste der Pfarrsekretäre/innen, Kirchenmusiker/innen und Mesner/innen besser vernetzt werden.
- Ähnlich muss auf Dekanatebene geprüft werden, ob eine überpfarrliche Vernetzung der Kindertagesstätten in Frage kommt und so die Zusammenarbeit gefördert werden kann.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung achtet darauf, dass die Anstellung der oben genannten Berufe nach einem bestimmten Schlüssel erfolgt.

- Das Erzbischöfliche Ordinariat nimmt weiterhin die Personalverwaltung für die Kirchenstiftungen wahr und entlastet sie.
- Die Bistumsleitung fördert Fortbildungsmaßnahmen auch für die oben angeführten Berufe.

3.3.5 Orden, Kongregationen und Geistliche Gemeinschaften

Grundsätzliches

In unserem Erzbistum wirken Orden, Kongregationen und Geistliche Gemeinschaften. Sie sind in einer bestimmten Zeit entstanden und haben ihr besonderes Charisma entfaltet, das sie auch heute leben. Ihre vielfältigen Formen geistlichen Lebens laden Christen ein, nach der eigenen Spiritualität zu fragen.

Die Mitglieder von Orden, Kongregationen und Geistlichen Gemeinschaften leisten in Pfarreien und an Wallfahrtsorten, in Bildungshäusern, in Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Altenheimen einen wichtigen Dienst.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

- In Gemeinden und an Orten der Sonder- und Kategorialseelsorge sind Orden und Geistliche Gemeinschaften erwünscht. Wo sie leben und wirken, werden sie in die Pastoral eingebunden.
- Geistliche Gemeinschaften machen ihre Gebetszeiten und Gottesdienste auch für Außenstehende zugänglich, damit die Gläubigen daran teilnehmen können.
- Geistliche Gemeinschaften laden zum Mitleben ihrer je eigenen Spiritualität ein und fördern so Vertiefung und Verwurzelung im Glauben.
- Ihre pastoralen, erzieherischen und karitativen Dienste sind Beispiele für ein Christsein aus der Spiritualität der evangelischen Räte.

Dekanat

- Es ist wünschenswert, dass Häuser Geistlicher Gemeinschaften in Dekanaten geistliche Zentren sind. Gläubige, vor allem auch ehren- und hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen, sollen dort Gebet, Stille, Vertiefung und Bestärkung im Glauben für den Alltag erfahren können.



- Wallfahrts- und Klosterkirchen bieten über die Gottesdienste und die seelsorgliche Begleitung hinaus vor allem auch in der Beichtseelsorge den Dienst der Versöhnung für viele Gläubige in einem weiten Umland an.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung bietet den Orden, Kongregationen und Geistlichen Gemeinschaften Einsatzmöglichkeiten an, die ihrem eigenen Charisma entsprechen.
- Die Bistumsleitung bezieht die Geistlichen Gemeinschaften in die Suche nach einer Spiritualität für die heutige Zeit und für heutige Menschen ein. Im (geplanten) Referat „Spiritualität“ des Ordinariats werden die Initiativen der Gemeinschaften zusammengeführt und für das ganze Erzbistum zugänglich gemacht.
- Durch das „Referat für Orden und Geistliche Gemeinschaften“ des Ordinariats fördert die Bistumsleitung die Begegnung und die Zusammenarbeit der Orden, Kongregationen und Geistlichen Gemeinschaften mit dem Erzbistum und untereinander.

3.3.6 Der Dienst des Ständigen Diakons

Grundsätzliches

Der Diakon ist Zeichen des dienenden Christus und der dienenden Kirche. Aus der Verbindung mit Christus, die im Sakrament der Weihe geschenkt wird, soll er „dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der christlichen Bruderliebe in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium“ (LG 29) dienen. Seit alters sind die Diakone Helfer des Bischofs (vgl. LG 20). Sie können auf allen Ebenen des pastoralen Dienstes von der Gemeinde bis zum Bistum und in bestimmten kategorialen Diensten eingesetzt werden. Der Diakonat kann hauptberuflich oder in Verbindung mit einem Zivilberuf ausgeübt werden.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

- Die Ständigen Diakone sind einem Pfarrer oder dem/der Verantwortlichen einer Einrichtung der Sonder- oder Kategorialseelsorge zugeordnet.

- Der Dienst der Diakone geschieht nach einer Arbeitsumschreibung.
- Die Ständigen Diakone sind in die kooperative Pastoral einer Gemeinde oder einer Stelle der Sonder- oder Kategorialseelsorge eingebunden. Dienstgespräch, berufliche Begleitung und Mitarbeitergespräch sind Aufgaben des Pfarrers bzw. des/der Verantwortlichen der Einrichtung.
- Diakone können als Ansprechpartner für Gemeinden eingesetzt werden.
- Für Fortbildung, Supervision, geistliche Begleitung, Einsatz und Versetzung etc. gelten Regelungen ähnlich wie für Priester.

Dekanat

- Diakone, denen eigenständig wahrzunehmende Aufgabenbereiche auf Dekanatssebene übertragen sind, sind dem Dekan verantwortlich. Ihr Dienst ist in die „Pastoral im Netzwerk“ einzuordnen.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung trägt dafür Sorge, dass zum Ständigen Diakonat Berufene auch weiterhin die Möglichkeit haben, sich zum Diakon ausbilden zu lassen. Ein dafür eingerichteter Diakonatskreis dient vor allem der menschlichen und geistlichen Formung zum Diakonat.
- Die Bistumsleitung ernennt einen Bischöflichen Beauftragten für den Diakonat, der zusammen mit dem Arbeitsstellenleiter für Ständige Diakone im Ordinariat anstehende Fragen um Bewerbung, Ausbildung und Fortbildung regelt.

3.3.7 Der Dienst des Priesters

Grundsätzliches

Der priesterliche Dienst, der durch die Priesterweihe übertragen wird, ist der Kirche geschenkt und hat unersetzliche Bedeutung. Die Priester erfüllen ihren Dienst durch die Verkündigung des Wortes Gottes, die Feier der Sakramente, die Sorge für Arme und Bedürftige und die Leitung der Gemeinde. Sie üben ihn für das Volk Gottes aus, das den Leib Christi bildet und als eine heilige und königliche Priesterschaft zur Ehre Gottes und zum Heil der Welt wirken soll.



Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

- Jede Gemeinde braucht – ebenso wie die Sonder- und Kategorialseelsorge – den priesterlichen Dienst. Das gilt, auch wenn nicht jede einzelne Gemeinde und jeder Bereich der Sonder- und Kategorialseelsorge einen eigenen Priester beanspruchen kann.
- Vornehmlich üben die Priester ihr Amt aus, wenn sie in der Person Christi die Eucharistie feiern, die Mitte und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens ist. Sie spenden die Taufe, versöhnen im Sakrament der Buße die Sünder mit Gott und der Kirche. Durch die Salbung stärken sie die Kranken. Sie trauen die Eheleute und segnen ihren Bund. Die Nöte und Bitten der Menschen tragen sie im Gebet zu Gott. In allem sollen sie das Antlitz des wahren Priesters und Hirten Jesus Christus zeigen.
- Mit dem priesterlichen Dienst in der Liturgie ist der Dienst der Verkündigung untrennbar verbunden. Vor allem in der Feier der Sakramente verkündet der Priester das Wort Gottes und legt es aus.
- Wie der Priester bei der Weihe versprochen hat, muss er sich der Armen und Benachteiligten annehmen und ihnen nach Kräften beistehen.
- Der Dienst des Priesters entfaltet sich vor allem im Amt des Pfarrers. Der Pfarrer trägt als Stellvertreter des Bischofs die Gesamtverantwortung für die Gemeinde und die Seelsorge in ihr. Als guter Hirte führt er die Menschen zusammen und baut in guter Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern/innen die Gemeinde im Sinne der kooperativen Pastoral durch Wort, Sakrament und Leitungsdienst auf.
- Gegenseitige Wertschätzung zwischen Priestern und Gläubigen, vor allem den ehrenamtlich Tätigen, dient dem guten Klima in den Gemeinden. Das Gebet für und um Priester muss in den Gemeinden seinen Platz haben. Die Gemeinden können den Priestern Heimat geben und sie vor Vereinsamung bewahren.

- Besonders bei den Verwaltungsaufgaben gibt es Wege, die Pfarrer zu entlasten, um sie für die Aufgaben der Seelsorge freizuhalten. Erprobte Beispiele sind: Kindergartenbeauftragte, Beauftragte für Pfarrheime und Friedhöfe oder stellvertretende Kirchenverwaltungsvorstände. Vor allem in Zeiten des Priestermangels müssen alle Möglichkeiten der Entlastung ausgeschöpft werden.

Dekanat

- Der Dekan sorgt dafür, dass der Dienst der Priester in den Gemeinden und in der Sonder- und Kategorialseelsorge in der „Pastoral im Netzwerk“ zusammengeführt wird.
- Mit den Priestern eines Dekanats trägt der Dekan dafür Sorge, dass die Grunddienste der Seelsorge im Dekanat gewährleistet sind.
- Der Dekan lädt die Priester zu Konvenienzen ein. Er kümmert sich um kranke Mitbrüder und regelt deren vorläufige Vertretung. Er nimmt sich besonders auch der Mitbrüder im Ruhestand an.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung ist bemüht, den zukünftigen Priestern eine Ausbildung zu geben, die sie für ihren Beruf und die Seelsorge menschlich reifen und geistlich erfüllt sein lässt.
- Die Bistumsleitung trägt Sorge, dass Priester sich in theologischer und pastoraler Hinsicht fortbilden. Sie legt in der Fortbildung der Priester einen besonderen Wert auf den Akzent „Kooperative Pastoral“ und „Pastoral im Netzwerk“. Sie gibt die Möglichkeit, sich durch Kurse auf die Übernahme von Leitung und die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben vorzubereiten. Zudem besteht die Möglichkeit der Supervision für Priester gemäß der Fortbildungsregelung für die pastoralen Mitarbeiter/innen.
- Der Bistumsleitung ist wichtig, dass Priester eine geistliche Begleitung haben, um selbst geistliche Menschen zu bleiben. Als geistliche Begleiter sind zuerst die Priesterseelsorger gefragt. Besinnungstage und Exerzitien in einem regelmäßigen Rhythmus sind unverzichtbar für jeden Priester.



- Den Einsatz der Priester nimmt die Personalkommission unter Vorsitz des Erzbischofs nach den Vorgaben des Stellenplans vor. Die Versetzung wird durch eine Versetzungsordnung geregelt.

3.3.8 Der Dienst des Bischofs

Grundsätzliches

Der Bischof als Nachfolger der Apostel trägt die Verantwortung für das Erzbistum und die gesamte Seelsorge. Er ist darum bemüht, dass alle Gläubigen durch die Verkündigung, die Feier der Liturgie und den Dienst der Leitung in Christus, dem Herrn der Kirche, zusammengeführt und zum Dienst an der Welt befähigt werden. Als guter Hirte sorgt er zusammen mit den Priestern, Diakonen und allen, die einen pastoralen, karitativen oder administrativen Dienst ausüben, dafür, dass die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche im ganzen Erzbistum lebt und wirkt. Er wahrt die Einheit mit der Gesamtkirche unter der Leitung des Nachfolgers Petri und des Bischofskollegiums. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen Diözesen auf der ganzen Erde, vor allem mit den benachbarten und den bedürftigen. Er müht sich um die Einheit aller Christen und fördert die Ökumene. Er pflegt die Beziehungen zu den Verantwortungsträgern in Politik, Sozialwesen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, um das Gemeinwohl zu fördern. Er hat die sittlichen Grundsätze auch über die soziale Ordnung zu verkünden und einzufordern, vor allem wenn die Grundrechte der menschlichen Person und das Heil der Seelen es erfordern.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

Der Erzbischof besucht besonders anlässlich der Firm-spendung und bei Pastoralbesuchen oder bei Kirchen- und Pfarreijubiläen die Pfarreien im ganzen Erzbistum und sucht dabei das Gespräch vor allem mit den Haupt- und Ehrenamtlichen. In gleicher Weise sorgt er sich um die Sonder- und Kategorialseelsorge. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Er sorgt bei Konflikten für Ausgleich und Versöhnung. Er fördert das Gemeinschaftsbewusstsein und die kooperative Pastoral.

Dekanat

Der Erzbischof trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Pastorkonferenzen, um an deren Freuden und Sorgen, Fortschritten und Enttäuschungen teilzunehmen. Er fördert die Netzwerkbildungen. Er trifft sich mit den Dekanen auf der Dekanekonferenz und sorgt sich um ihren Dienst.

Erzbistum

Der Erzbischof hält Kontakt mit der Weltkirche, besonders dem Apostolischen Stuhl und den Bischöfen. Er leitet die Ordinariatskonferenz. Er fördert, besonders durch die Regionaldekane, die Kommunikation zwischen der Bistumsleitung, den Dekanaten und allen Pfarreien. Er trifft sich mit den höheren Ordensoberinnen und Ordensobern, den Vertretern der Geistlichen Gemeinschaften und Verbänden zum Gedankenaustausch und fördert deren Aufgaben im Erzbistum. Er trägt durch gemeinsame diözesane Veranstaltungen zur Einheit des Bistums bei.

3.4 Schwerpunkte der Pastoral

3.4.1 Liturgie und Sakramente: Gott danken – als Gemeinde feiern

Grundsätzliches

Die Liturgie ist Gabe Gottes an die Menschen und zugleich Dienst der Menschen vor Gott. Sie schenkt Gemeinschaft mit Gott in Jesus Christus durch den Heiligen Geist und baut die christliche Gemeinde auf. Die Liturgie lebt aus dem Wort Gottes und bringt die Vielfalt menschlicher Erfahrungen in Gebeten, Liedern und Symbolen zum Ausdruck. Sie hat sich im Laufe der Geschichte entfaltet und wird in vielen verschiedenen Gottesdiensten gefeiert. Damit die Liturgie der Ehre Gottes und dem Heil der Menschen dient, müssen Sprache und Symbolik den Menschen von heute verständlich sein.

Handlungsschritte

- **Vielfalt von Gottesdienstformen**

Pfarrgemeinde

Jede Gemeinde bildet nach Möglichkeit einen Liturgieausschuss des Pfarrgemeinderats, der Vorschläge erarbeitet



und Aufgaben koordiniert. In die Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste werden möglichst viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen einbezogen. Je mehr diese Gelegenheit haben, ihre Lebenserfahrungen und -fragen einzubringen, desto mehr wird die Liturgie zu ihrer Feier. Dadurch werden in den Gemeinden vielfältige Gottesdienstformen möglich, die Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Glaubensgeschichten ansprechen (Eucharistie – Wort-Gottes-Feiern – Stundengebet – Andachten – volkstümliche Frömmigkeitsformen wie z. B. Wallfahrten).

Dekanat

Im Dekanatsrat, den Pastorkonferenzen und den Konventen werden die Erfahrungen mit unterschiedlichen Gottesdienstformen ausgetauscht. Der Dekan überprüft bei Visitationen die Praxis des gottesdienstlichen Lebens.

Erzbistum

Die Bistumsleitung achtet darauf, dass die Gottesdienste entsprechend der Liturgie der Kirche gefeiert werden, und fördert die Entwicklung verschiedener Gottesdienstformen. Sie ermöglicht einen Erfahrungsaustausch und lässt durch die Liturgische Kommission Vorschläge für besondere Anlässe (z. B. an Wendepunkten des Lebens) erarbeiten. Sie legt Wert darauf, dass bei der Aus- und Fortbildung der liturgischen Dienste der Bezug zum Alltag der Gläubigen gewahrt bleibt.

• **Feier der Eucharistie**

Grundsätzliches

Bei aller legitimen Vielfalt liturgischen Feierns und gottesdienstlicher Formen ist und bleibt die Eucharistie „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11). Aus ihr und auf sie hin entwickelt sich das religiöse Leben der einzelnen Christen und der kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften. Die gemeinsame Sorge aller, vor allem aber der Verantwortlichen, muss es deshalb sein, sicherzustellen, dass die Eucharistie in den Pfarrgemeinden, aber auch an anderen religiösen Zentren, regelmäßig und würdig gefeiert werden kann.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde

Die Gemeinden fühlen sich mitverantwortlich dafür, dass an den Sonntagen und kirchlichen Feiertagen die Gläubigen Gelegenheit haben, als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern Gott in der Feier der Eucharistie zu danken, ihn zu preisen und ihre Bitten vor ihm zu tragen. In der Regel sollen Eucharistiefeiern in der Pfarrkirche, gegebenenfalls auch in größeren Filiationen stattfinden. Die Vorschrift, dass jeder Priester nur bis zu dreimal an Sonn- und Feiertagen Eucharistie feiern darf, ist dabei zu beachten.

Dekanat

Die Dekanate tragen Verantwortung dafür, dass Eucharistiefeiern in gerechter Weise auf die einzelnen Pfarrgemeinden und Gottesdienstorte im Dekanat verteilt sind. Dabei ist vor allem auch auf überpfarrliche Absprachen bezüglich heiliger Messen mit besonderen Zielgruppen Wert zu legen.

Erzbistum

Die Bistumsleitung beachtet bei der pastoralen Stellenplanung und beim Einsatz der Priester die legitimen Bedürfnisse der Gläubigen und der Gemeinden und geht so weit wie möglich auf sie ein.

• **Wort-Gottes-Feiern***

Grundsätzliches

Die Versammlung der Gläubigen zum Gebet, zum Hören des Wortes Gottes und zum Lobpreis des Herrn an Sonn- und Feiertagen ist für das Alltagsleben der Gemeinden und der einzelnen Christen grundlegend. Deshalb wird die Teilnahme an einer Wort-Gottes-Feier sehr empfohlen, wenn wegen Priestermangels oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund keine sonntägliche Eucharistiefeier möglich ist. Wer in einer solchen Notsituation an einer Wort-Gottes-Feier teilnimmt, entspricht den kirchlichen Vorschriften für die Sonntagspflicht.

* Vgl. zu diesem Abschnitt: Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004.



Handlungsschritte

Pfarrgemeinde

- Wo keine sonntägliche Eucharistiefeier stattfinden kann, soll die Gemeinde die Möglichkeit haben, sich zu einer gemeinsamen Wort-Gottes-Feier gemäß den liturgischen und rechtlichen Maßgaben zu versammeln.
- In der Regel sind Wort-Gottes-Feiern nicht mit der Spendung der heiligen Kommunion verbunden; Abweichungen von dieser Praxis müssen theologisch und pastoral begründet sein (beispielsweise in Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern oder Altenheimen). Zu beachten ist, dass solche Wort-Gottes-Feiern gleichmäßig und gerecht auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden.

Dekanat

Die Dekanate sorgen dafür, dass für ausgebildete Beauftragte für Wort-Gottes-Feiern regelmäßig Fort- und Weiterbildungen durchgeführt werden, die sowohl liturgische als auch theologische und spirituelle Schwerpunkte beinhalten.

Erzbistum

Im gesamten Erzbistum werden genügend Beauftragte für Wort-Gottes-Feiern ausgebildet und erhalten dazu eine Sendung.

3.4.2 Ehe- und Familienpastoral

Grundsätzliches

Ehe- und Familienpastoral nimmt den einzelnen Menschen in seiner jeweiligen familiären Situation und sein gesellschaftliches Umfeld wahr und ernst. Sie unterstützt und befähigt Familien, Lern- und Erfahrungsort von Menschsein sowie Quelle und Ort der Gotteserfahrung zu werden.

Familien haben entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der Kinder zu reifen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Familienpastoral beachtet daher die gesellschaftlichen und individuellen Prozesse (Pluralisierung, Individualisierung) und Herausforderungen (Leistungsdruck, wirtschaftliche Gegebenheiten etc.),

denen Familien, gerade auch Teilfamilien (z. B. allein erziehende Mütter und Väter), ausgesetzt sind. Sie sieht deshalb ihre vorrangige Aufgabe darin, Orte zu schaffen, an denen Familien „heil“ werden können.

Die Familienpastoral hat auch immer die Ehen und Familien in Schwierigkeiten im Blick und ebenso die Situation der Geschiedenen sowie all derer, die nach dem Scheitern ihrer Ehe wieder geheiratet haben.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde

Die Pfarrgemeinderäte bilden Sachausschüsse „Ehe und Familie“, in denen Ziele und Schwerpunkte der Ehe- und Familienpastoral geplant und koordiniert werden. Die enge Zuordnung der Seelsorge in den Bereichen „Kinder und Jugendliche“ und „Familien“ muss deutlich werden. Bei all dem achten Pfarrgemeinden darauf, dass auch Alleinstehende sich in ihnen aufgehoben fühlen können.

Dekanat

- Die Dekanate bieten eine pastorale Begleitung für Paare an, insbesondere für Paare, die sich auf die Ehe vorbereiten, sowie für Eheleute und Familien.
- Pastorale Mitarbeiter/innen werden tätig in der Unterstützung, Begleitung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, die innerhalb der Pfarrgemeinden in der Familienarbeit tätig sind, sowie von Familien und Paaren. Dabei hat die Arbeit mit Multiplikatoren/innen Vorrang.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Ehe- und Familienpastoral geeignete pastorale Mitarbeiter/innen zur Verfügung und unterstützt deren fachliche Qualifizierung und Weiterbildung.
- Die Einrichtungen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Erziehungsberatung bieten kompetente Hilfe und Begleitung an.



3.4.3 Kinder- und Jugendpastoral

Grundsätzliches

Kinder- und Jugendpastoral ist eine Investition in die Zukunft von Kirche und Gesellschaft. Aus der Jugendarbeit erwachsen erfahrungsgemäß Frauen und Männer, die bereit sind, auf allen kirchlichen und gesellschaftlichen Ebenen Verantwortung zu übernehmen.

Dabei ist freilich zu beachten, dass junge Menschen in einem besonderen Spannungsfeld stehen: Einerseits gehören sie als Vorreiter neuer Lebensstile zu den bevorzugten Zielgruppen der Medien und der Konsum-Industrie. „Jung zu sein“ gilt als Ideal, auch für Erwachsene. Andererseits sind sie vielfach von den Veränderungsprozessen in der Gesellschaft besonders stark betroffen, etwa von der Zunahme an Gewalt oder den Veränderungen im Bereich der Familien, der Wirtschaft und der Arbeitswelt.

Kinder- und Jugendpastoral hat deswegen einen diakonischen Grundzug. Sie geschieht „ver-ortet“, also an ganz konkreten Orten des Miteinander-Lebens und Miteinander-Glaubens. Diese Orte können im Zusammenhang mit der Pfarrgemeinde stehen, etwa in den Kindertagesstätten und den Jugendräumen der Gemeinde. Sie können auch in den besonderen Lebensräumen der Jugendlichen zu finden sein, etwa in Jugendzentren. Auch die kirchlichen Bildungshäuser sind für nicht wenige Jugendliche solche Orte der Gemeinschaft und der spirituellen Erfahrung. Auf diesem Hintergrund sind die Grundlagen und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit im diözesanen Jugendplan beschrieben.

Immer mehr an Bedeutung gewinnt die Schule als pastoraler Ort, weil für viele Schülerinnen und Schüler der Religionsunterricht die einzige Verbindung zu Kirche und Glauben darstellt. Ein positiver Kontakt zu den Schulen und eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Schulpastoral, gerade auch im Blick auf die sich abzeichnende Entwicklung hin zu Ganztagschulen bzw. Schulen mit Ganztagsbetreuung.

Ein ausreichendes „personales Angebot“ von Haupt- und Ehrenamtlichen ist für jede Form von Kinder- und Jugendpastoral unverzichtbar.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde

- Die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendpastoral in Gemeinden und Netzwerken motivieren Kinder und Jugendliche, sich mit ihren Fähigkeiten zu engagieren, und begleiten sie in ihren verschiedenen Lebenslagen und -fragen.
- Ebenso fördern sie die Qualifikation ehrenamtlicher Multiplikatoren/innen unter den Jugendlichen und motivieren diese, Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu übernehmen (zum Beispiel als Gruppen- oder Pfarrjugendleiter/innen).
- Jugendverbände werden als integrativer Bestandteil der Gemeinde anerkannt und unterstützt, da sie die Eigenverantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen fördern und eine kontinuierliche Jugendarbeit ermöglichen.
- Ein bedeutsamer Aspekt heutiger Jugendpastoral ist die Arbeit mit Ministrantinnen und Ministranten. Sie sollen über den liturgischen Bereich hinaus eine umfassende Förderung und Begleitung erfahren und in die Jugendarbeit der Pfarrgemeinde eingebunden werden.
- In jeder Gemeinde sind nach Möglichkeit für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Räume und eine ausreichende Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
- Die Sakramentenkatechese (Erstkommunion und Firmung) ist eng mit der Kinder- und Jugendpastoral vor Ort zu verknüpfen.
- Die an den Schulen auf dem Gebiet der Pfarrgemeinde tätigen Religionslehrkräfte werden regelmäßig zu Konferenzen und zum Gedankenaustausch eingeladen.

Dekanat/Erzbistum

- Damit Kinder- und Jugendarbeit vor Ort erfolgreich sein kann, braucht es in aller Regel eine Zuarbeit seitens der kategorialen Kinder- und Jugendseelsorge auf Dekanats- und Bistumsebene (Erzbischöfliches Jugendamt mit seinen Außenstellen in den Dekanaten). Diese geschieht ausschließlich subsidiär.



- Die Verantwortlichen sorgen für die Ausbildung und Qualifikation der Multiplikatoren/innen vor Ort. Ebenso sorgen sie für eine Koordination der Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden und anderen Orten der Kinder- und Jugendpastoral und führen ergänzende Veranstaltungen und Aktionen durch, die eine Pfarrei alleine nicht leisten kann.
- Die Kinder- und Jugendverbände sorgen für eine Vernetzung der Ortsgruppen untereinander und fördern die Bereitschaft, über die Grenzen der eigenen Pfarrei hinaus Verantwortung zu übernehmen.
- Die Bistumsleitung fordert vom pastoralen Personal Aufgeschlossenheit für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ein.
- Sie sorgt für den nötigen Aufbau der Schulpastoral und gewährleistet eine spirituelle Begleitung der Lehrkräfte.
- Die Schulbeauftragten entwickeln und unterstützen schulpastorale Strukturen an Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie an weiterführenden Schulen.

3.4.4 Altenpastoral

Grundsätzliches

Der derzeitige demographisch-strukturelle Wandel wird zu einer der größten Herausforderungen der Zukunft in unserer Gesellschaft. Noch nie sind so viele Menschen so alt geworden. Dieser Alterungsprozess wird auch in der Kirche hinsichtlich der aktiven Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher/innen drastisch erlebt. Als Folge der wachsenden Lebenserwartung wird schon in den nächsten Jahren der Pflegebedarf enorm steigen.

Die Kirche versteht sich als Begleiterin der älter werdenden („Junge Senioren“) und alten Menschen („Senioren“) und setzt sich für ein Altern in Würde bis zuletzt ein. Die Begleitung Schwerstkranker und Sterbender ist ein christlicher Liebesdienst am Nächsten, dem sich vor allem die Hospizbewegung verpflichtet fühlt.

Altenpastoral will den Menschen ganzheitlich fördern, damit er selbstbestimmt und eigenverantwortlich ein sinnerfülltes Alter gestalten kann. Sie bietet in Gruppen, Kursen, Aktionen etc. Anregung und Unterstützung für die Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit und seines biographisch geprägten Glaubens.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialeseelsorge

- Die Pfarrgemeinden bilden ein Netz der verschiedenen Dienste (z. B. Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe), Gruppierungen (z. B. Seniorenkreise) und Gesprächskreise (z. B. für pflegende Angehörige und Trauernde) und koordinieren die Arbeit durch ein Team ehrenamtlicher Verantwortlicher, mit einem Beauftragten für die Seniorenarbeit als Bindeglied zum Pfarrgemeinderat.
- Sie bieten besondere Gottesdienste zu den Wendezeiten an: Eintritt in den Ruhestand, Ehejubiläen, Krankensalbung, Totengebete.
- Sie sorgen durch die hauptamtlichen pastoralen Dienste und ehrenamtlichen Besuchsdienste für die Seelsorge in den Einrichtungen für Senioren, einschließlich eines regelmäßigen Gottesdienstangebots.
- Pfarrer, pastorale Mitarbeiter/innen und Verantwortliche in den pfarrlichen Gremien fördern und unterstützen die ehrenamtlichen Dienste und Gruppierungen und sorgen für gute Rahmenbedingungen ihrer Arbeit.

Dekanat

- Die Dekanate bieten Schulungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche an, die sich in der Seelsorge mit Senioren engagieren wollen. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Seelsorge, Bildungswerken und Caritasverband stattfindet.
- Das Dekanat (gegebenenfalls auch mehrere Dekanate zusammen) benennt, soweit dies möglich ist, aus dem Kreis der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner, die/der zusammen mit dem Dekanatsrat oder einem seiner Sachausschüsse ein Team zur Koordination der Seniorenpastoral bildet.
- Der Dekan sorgt für einen regelmäßigen Austausch und den koordinierten Einsatz der Seelsorger/innen in Heimen und Einrichtungen für Senioren.



- Dekanate machen überpfarrliche Angebote für alte Menschen zur Sinnorientierung und Lebensbewältigung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Bildungswerken und den Verbänden, insbesondere dem Caritasverband.

Erzbistum

- Die „Diözesanstelle Altenpastoral“ initiiert, koordiniert und unterstützt Maßnahmen und Angebote in erster Linie auf Dekanats- bzw. Regionalebene und koordiniert die Arbeit der vorhandenen Teams. Sie versteht sich als Dienstleister, der vor Ort mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Sie führt zentrale und dezentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Multiplikatoren/innen durch.
- Sie vertritt den kirchlichen Standpunkt bezüglich der Würde des Alters in der Öffentlichkeit und wirbt in den diözesanen Räten und Gremien für den Schwerpunkt „Altenpastoral“.
- Die Bistumsleitung unterstützt die Arbeit der Hospizvereine, damit Leben in Würde bis zuletzt gelingen kann.

3.4.5 Ökumene

Grundsätzliches

Die katholische Kirche hat sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Lehre und Praxis „unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die ‚Zeichen der Zeit‘ zu lesen“ (Ökumenezyklika „Ut unum sint“ 3). Denn Spaltungen und Trennungen in der Kirche Jesu Christi stehen der Glaubwürdigkeit seiner Botschaft entgegen. Deshalb teilen wir in unserem Erzbistum die Sehnsucht nach Überwindung der konfessionellen Spaltungen und freuen uns über jeden Schritt, der die sichtbare Einheit der Kirchen näher bringt.

Das Erzbistum Bamberg fördert in all seinen Verantwortungsbereichen die vielfältigen Formen ökumenischer Zusammenarbeit und wird das ihm Mögliche tun, um „in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben

hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst“ (Charta oecumenica 1).

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Dekanat/Sonder- und Kategorialseelsorge

- Die Gemeinden und die Einrichtungen der Sonder- und Kategorialseelsorge nehmen die Lebens- und Glaubenssituation konfessionsverschiedener Familien wahr und schaffen besondere Angebote pastoraler Zuwendung, beispielsweise durch eine gemeinsame Ehevorbereitung.
- Die von der Ökumenekommission erstellte Arbeitshilfe „... damit alle eins sind!“ und die „Gemeinsame Erklärung von Diözesanrat und Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick für ökumenisches Handeln in den Gemeinden“ („Creußener Erklärung“) bilden die Grundlage für die Ökumene in den Gemeinden.
- Eine grundlegende Offenheit für die anderen Konfessionen ist Voraussetzung für die Ökumene. Sie findet ihren Ausdruck im Respekt voreinander, in gegenseitiger Anteilnahme und Hilfe, vor allem auch im gemeinsamen Gebet und in ökumenischen Gottesdiensten.
- In Absprache mit den jeweiligen Partnern werden ökumenische Feiern zu verschiedenen kirchlichen und öffentlichen Anlässen durchgeführt, vor allem in der Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen, beim Weltgebetstag der Frauen, in der Pfingstnovene oder am Buß- und Bettag.
- Gemeinden und Dekanate greifen ökumenische Themen auf und machen Bildungsangebote nach Möglichkeit in Kooperation mit anderen Konfessionen.
- Im schulischen Religionsunterricht wird Ökumene zu einem ausdrücklichen Thema. Möglichkeiten eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts sollen genutzt werden.



Dekanat/Erzbistum

- Wechselseitige Information und Kommunikation in ökumenischen Gremien auf Dekanats- und Bistumsebene (Ökumenekommission, Ständige Kontaktgruppe, AcK, ökumenische Konferenzen zu pastoralen Fragen) erleichtern und fördern die ökumenische Kooperation.
- Die Bistumsleitung ermöglicht in Übereinstimmung mit den kirchenrechtlichen Vorgaben einen weiten Rahmen von ökumenischen Gestaltungsmöglichkeiten in den Gemeinden.
- Da die Kenntnis von Lehre und Praxis der jeweiligen Konfessionen eine grundlegende Voraussetzung für ökumenisches Verstehen und Handeln ist, muss in der Aus- und Fortbildung der Hauptamtlichen Ökumene fester Bestandteil sein. Soweit möglich, soll dabei eine ökumenische Zusammenarbeit angestrebt werden.
- Die Ökumenekommission erarbeitet Leitlinien für die ökumenische Bildung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Das Ökumenereferat fördert mit regelmäßigen Angeboten die Schulung der Ökumenebeauftragten in den Gemeinden.
- Die Lebens- und Glaubenssituation von Menschen in konfessionsverschiedenen Familien bietet Chancen, hat aber auch schmerzliche Grenzen, vor allem in der Frage der Zulassung zu Abendmahl und Eucharistie. Aus der besonderen gemischt-konfessionellen Situation unserer Region erwächst für das Erzbistum die drängende Herausforderung und Aufgabe, die Frage der Zulassung in Einzelfällen, die ausdrücklich auch im Ökumenischen Direktorium benannt ist, voranzubringen.

3.4.6 Karitative und soziale Dienste**Grundsätzliches**

Die Bibel bezeugt eindrucksvoll das Eintreten Gottes für die Armen und Benachteiligten. Die Rede Jesu vom Weltgericht (vgl. Mt 25) macht zudem deutlich, dass die Hilfe für Arme nicht nur eine ethische, sondern auch eine religiöse Dimension hat: In der Begegnung mit den Armen geschieht Begegnung mit Christus.

Die karitativen Dienste bilden daher zusammen mit Gottesdienst und Verkündigung den Kern der Pastoral.

Belastende Lebensumstände der Menschen, z. B. Armut, Sucht oder Pflegebedürftigkeit, sind besondere Herausforderungen an die Kirche. Sie stellt sich diesen Herausforderungen im diakonischen Engagement von Pfarrgemeinden und sozial aktiven kirchlichen Verbänden. Dieses Engagement gilt allen Menschen und umfasst individuelle Hilfe, Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Lebensraum der Menschen vor Ort und (sozial-)politische Anwaltschaft.

Ausgangspunkt und Grundlage diakonischer Arbeit ist die Pfarrgemeinde. Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt die Caritasarbeit von Pfarrgemeinden, Gemeinschaften und Gruppen und stärkt deren Eigeninitiative.

Caritas und Seelsorge gehören zusammen; sie bilden zwei Seiten ein und derselben Medaille. In der Vergangenheit haben gewisse Fehlentwicklungen dazu geführt, dass in der Gesellschaft die Kirchlichkeit des Caritasverbandes einerseits und das umfassende soziale Engagement der Kirche andererseits nicht mehr adäquat wahrgenommen wurden. Um dies zu korrigieren, sind künftig neue strukturelle Kooperationen zwischen verbandlicher Caritas und Seelsorge notwendig.

HandlungsschrittePfarrgemeinde

Die Pfarrgemeinden nehmen in ihrem Umfeld aufmerksam Nöte und Benachteiligungen der Menschen wahr. Sie suchen nach Wegen, Hilfe im Einzelfall zu leisten und/oder belastende Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern. Dabei kommt es vorrangig darauf an, die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt im Lebensraum zu stärken. Im Caritas-Sachausschuss des Pfarrgemeinderates werden die sozialen Gruppen und Initiativen vernetzt.

Dekanat

- Im Caritas-Sachausschuss des Dekanatsrates erfolgen Erfahrungsaustausch und Vernetzung der sozial-pastoralen Initiativen der Pfarrgemeinden untereinander und mit den sozialen Diensten der verbandlichen Caritas.



- Nach Notwendigkeit und Möglichkeit werden hier pfarreübergreifende Projekte in Kooperation von Ehren- und Hauptamtlichen aus Seelsorge und Caritasverband geplant und verantwortet.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung unterstützt das diakonische Wirken des Caritasverbands mit seinen Fachverbänden und fördert das Zusammenwirken zwischen Pfarrgemeinden und verbandlicher Caritas.
- Sie sorgt für eine angemessene Qualifizierung der Seelsorger/innen, damit diese kompetent diakonisches Engagement in den Gemeinden initiieren und begleiten können.
- Der Caritasverband beauftragt Mitarbeiter/innen zur Unterstützung und Begleitung diakonischen Handelns auf allen Ebenen.
- Er regt – in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeamt und dem Diözesansachausschuss „Soziale und karitative Aufgaben“ – sozialpastorale Projekte an und begleitet sie.
- Er gibt Impulse für eine entsprechende Fortbildung der Seelsorger/innen und die spirituelle Bildung seiner Mitarbeiter/innen.

3.4.7 Begleitung bei Lebensübergängen

Grundsätzliches

Die Erfahrung des Alltags ist geprägt durch eine scheinbare Stabilität und die Wiederkehr des immer Gleichen. Doch erleben Menschen an bestimmten Punkten, dass ihr Leben neue Dimensionen gewinnt oder ihr Lebensglück gefährdet ist bzw. schmerzliche Änderungen ihres Lebens anstehen.

Solche Lebensübergänge sind unter anderem:

- der Übergang von einem Lebensalter in das nächste,
- gravierende Schuld und der Wunsch nach Versöhnung,
- das Zerschneiden ursprünglicher Lebensentwürfe,
- tief greifende Lebensentscheidungen,
- die Entscheidung für einen Lebenspartner und Eheschließung,
- die Geburt und das Heranwachsen eines Kindes,
- Krankheit,
- der Tod nahe stehender Menschen.

Die Kirche ist den Menschen an solchen Lebensübergängen nahe, besonders durch Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich für Gespräche mit den Betroffenen zur Verfügung stellen, und durch die verschiedenartigen Beratungsdienste. In den Sakramenten, die ihrem Wesen nach auf die Heiligung und Heilung des Menschen hingeeordnet sind (SC 59), sagt sie ihnen die bleibende Begleitung und Unterstützung Gottes zu.

Die lebensgeschichtliche Situation der Menschen muss bei der Katechese und der Feier der Sakramente sowie bei der seelsorglichen Begleitung deutliche Berücksichtigung finden. Daneben hat die Kirche für die Begleitung beim Tod eines Menschen nicht-sakramentale liturgische Formen des Abschieds und der Aussegnung entwickelt. Sie verdeutlichen die österliche Perspektive des christlichen Todes (SC 81) und sind zugleich eine Begleitung der Trauernden. Auch für andere Lebenssituationen können entsprechende Formen der Begleitung entwickelt werden („Segensfeiern“).

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Sonder- und Kategorialseelsorge

Die Verantwortlichen in den Gemeinden sowie in der Sonder- und Kategorialseelsorge machen die Frage der Vorbereitung und Feier der Sakramente und der Begleitung von Lebensübergängen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit. Die Seelsorger/innen überprüfen immer wieder ihre Praxis.

Dekanat

Auf der Ebene der Dekanate erfolgt (in Pastorkonferenzen oder gesonderten Treffen) ein Austausch über Praxis und Kooperation in der Lebensbegleitung, vor allem in der Sakramenten- und Trauerpastoral.

Erzbistum

Die Bistumsleitung schafft Rahmenbedingungen für die Sakramentenvorbereitung, die den lebensbegleitenden Charakter der Sakramente deutlich machen. Sie fördert den Austausch über die Gestaltung der Sakramenten- und Beerdigungspastoral sowie über mögliche Formen von Segensfeiern.



3.4.8 Politik und Gesellschaft

Grundsätzliches

Die Kirche in all ihren Bereichen ist Teil der Gesellschaft. Sie steht in Verantwortung für das individuelle und gemeinschaftliche Leben der Menschen. Gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften trägt sie dazu bei, tragfähige Antworten auf die Fragen des Lebens in der Welt von heute, vor allem auf die Herausforderungen, die Gerechtigkeit und Frieden gefährden, zu finden. Sie will nach innen und außen eine prophetische Kirche sein, die im Lichte des Evangeliums ihre Stimme erhebt, wo Leben bedroht ist oder die Würde des Menschen in Gefahr gerät. Sie sieht sich verpflichtet, durch Wort und Tat dazu beizutragen, dass im Bereich des Erzbistums, in Deutschland, aber auch in Europa und weltweit eine „Zivilisation der Liebe“ aufgebaut wird. Dazu ist es auch erforderlich, Unrecht konkret zu benennen, sich gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu stellen und – im Sinne der Option für die Armen – Alternativen für eine gerechte und friedliche Welt zu entwickeln.

Alle Getauften haben Anteil an der Sendung Jesu Christi und an seinem prophetischen Amt. Der prophetische Aspekt unseres Wirkens in die Gesellschaft hinein besteht vor allem darin, dass wir die gesellschaftliche und politische Entwicklung kritisch begleiten und die Möglichkeiten des Dialogs und der Einflussnahme auf allen Ebenen, nicht zuletzt durch die verschiedenen sozialen Kommunikationsmittel, nutzen. Dazu ist es nötig, sich für christliche Werte, Traditionen und Symbole einzusetzen. Auch wenn die gesellschaftliche Relevanz von Glauben und Kirche abnimmt, ist nicht Resignation angesagt, sondern ein realistischer Blick auf die drängenden Probleme unserer Zeit und ein waches Interesse für die Sehnsüchte und Zwänge der Menschen gefordert.

Ein bestimmender Faktor der Lebensgestaltung des Menschen ist sein Arbeitsplatz. Angesichts der derzeitigen massiven Umbrüche in der Arbeitswelt (zunehmender Leistungsdruck, hohe Anforderungen an Mobilität, zunehmend ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse) bietet das Erzbistum seine Unterstützung an, vor allem durch die Einrichtungen der Arbeitnehmerpastoral. Dabei weist es darauf hin, dass jeder Mensch Pflicht und Recht zur Arbeit hat (vgl. GS 67) und

deshalb eine gerechte Verteilung der Arbeit sowohl für das individuelle und gemeinschaftliche Leben des Einzelnen als auch für den sozialen Frieden einer Gesellschaft unabdingbar ist.

Handlungsschritte

Pfarrgemeinde/Dekanat

- Die Gemeinden sind offen für Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, und bieten Raum und Organisationshilfen für Arbeitslosen-Runden, Selbsthilfegruppen und ähnliche Zusammenschlüsse.
- Gemeinden und Dekanate nehmen die Situation der arbeitnehmenden Bevölkerung im Raum der Gemeinde/ des Dekanats in den Blick und beziehen diese in ihre Analysen ein.

Erzbistum

- Der Diözesanrat und seine Sachausschüsse beobachten die Entwicklungen im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Raum, bringen den christlichen Standpunkt in der Öffentlichkeit zur Geltung und nehmen Stellung zu Fragen des öffentlichen Lebens. Entsprechend gilt das für die Dekanatsräte und ihre Sachausschüsse.
- Die kirchlichen Verbände mit ihrem je eigenen Profil haben eine besondere Chance, das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben aufmerksam zu beobachten, im Geiste des Evangeliums zu prägen und dadurch unsere Gesellschaft und unser Land menschlicher zu gestalten. So nehmen sie auf ihre Weise am Auftrag der Kirche zur Evangelisierung teil. In den einzelnen Ortsgruppen erleben sich die Mitglieder von Verbänden und Bewegungen als Gemeinschaft, in der sie einander bestärken und ermutigen, füreinander einstehen und sich über ihre Glaubenserfahrungen austauschen.
- Die Bistumsleitung leistet mit aufmerksamem Interesse Hilfestellung bei der vielfältigen Arbeit der katholischen Verbände und Bewegungen.
- Die Bistumsleitung sucht den Gedankenaustausch mit politischen Mandatsträgern und Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen.



- Sie fördert die Pastoral in der Berufs- und Arbeitswelt und unterstützt das Engagement und die fachkundige Arbeit der entsprechenden Verbände.

3.4.9 Eine Welt

Weltkirche

Die Kirche von Bamberg ist Teil der Weltkirche. Sie leistet ihren Beitrag zu einer weltkirchlichen Gebets-, Lern- und Solidargemeinschaft. Wir erfahren uns konkret als Weltkirche durch die Präsenz von Mitchristen und Seelsorgern aus anderen Ländern.

Das Zeugnis von Mitchristen in anderen Ländern, das große Wachstum der Kirche in der außereuropäischen Welt, das Wiedererwachen der Kirche im Osten sind für uns Anstöße, unser pastorales, soziales und politisches Handeln vor Ort im Geiste des Evangeliums immer neu auszurichten.

Pfarrgemeinde

- Die Pfarrgemeinden bemühen sich um Integration der ausländischen Katholiken in ihrem Bereich und halten Kontakt mit der/den ausländischen Mission/en in ihrer Nähe.
- In der Pfarrgemeinde werden die Angebote der kirchlichen Hilfswerke (Missio, Adveniat, Sternsingeraktion, Misereor, Renovabis) in der Liturgie, der Gemeindekatechese, dem Religionsunterricht und der Bildungsarbeit genutzt. Die Sammlungen der Hilfswerke sollten möglichst durch einen Sachausschuss oder einen Beauftragten in der Gemeinde vorbereitet und begleitet werden.
- Pastorale Impulse aus den Ortskirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika (Bibelteilen, Kleine christliche Gemeinschaften, in das gesellschaftliche Umfeld inkulturierte Gemeindemodelle, Zusammenwirken von Priestern und Laien usw.) können Hilfestellung geben für eine Verlebendigung unserer Praxis.
- Eine-Welt-Gruppen werden unterstützt; bestehende Partnerschaften werden auf einen lebendigen Austausch hin ausgebaut.

Erzbistum

- Die Bistumsleitung bemüht sich um die Integration der anderssprachigen Katholiken in ihrem Bereich durch die auch in Zukunft notwendigen Missionen und die Verbindung mit deutschsprachigen Gemeinden.
- Die Bistumsleitung gibt den Gemeinden und Gruppen für ihr weltkirchliches Handeln Hilfestellung durch das Referat „Mission – Entwicklung – Frieden“ im Erzbischöflichen Ordinariat. Ebenso leistet das „Fenster zur Welt“, die modellhafte Einrichtung der fünf oben genannten großen kirchlichen Hilfswerke und der Stadtkirche Nürnberg, konkrete Hilfestellung und Beratung für den Raum der Stadtkirche und darüber hinaus.
- Die Bistumsleitung ermuntert und unterstützt junge Menschen zu einem Dienst als „Missionar/in auf Zeit“ und als Entwicklungshelfer/in.
- Die angestrebte Partnerschaft mit der Diözese Thiès im Senegal wird mit Unterstützung der Bistumsleitung strukturell aufgebaut. Gemeinden und Gruppen werden eingeladen, diese Partnerschaft kreativ zu gestalten und zu leben.

Interreligiöser Dialog

Zunehmende gesellschaftliche Herausforderungen machen den Dialog der Religionen untereinander immer notwendiger. Ziel muss es dabei sein, zu einem friedlichen und gerechten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft zu gelangen. Christen wie Nichtchristen stehen angesichts der gemeinsamen Herausforderungen, was beispielsweise Werteverlust, Entsolidarisierung, Missachtung der Menschenwürde oder Missbrauch der Schöpfung betrifft, in gemeinsamer Verantwortung vor Gott.

Der Dialog zwischen den Religionen muss auf gegenseitigem Respekt vor der Ansicht und der Unterschiedlichkeit des anderen basieren. Dabei darf die eigene Haltung nicht hintangestellt werden: Nur in einem kritischen Dialog, der auch vor unbequemen Fragen nicht Halt macht, ist ein echter Fortschritt der Beziehungen möglich.



Besonders notwendig ist der Dialog zwischen den monotheistischen Religionen: Christentum, Judentum, Islam. Gerade die im Großraum Nürnberg – Fürth – Erlangen zahlenmäßig stark wachsende Gruppe der Muslime wird in Zukunft ein wichtiger Partner im interreligiösen Dialog sein. Ziel dabei ist, gemeinsam Gott als Schöpfer und Lenker zu bezeugen in einer Welt, in der verbindlicher Glaube kaum gefragt ist.

Erzbistum

Die Bistumsleitung beobachtet die Entwicklung des interreligiösen Dialogs und bietet Gemeinden bei interreligiösen Fragestellungen Hilfeleistung durch das Referat „Interreligiöser Dialog“.

Schöpfungsverantwortung

Als Christen tragen wir eine hohe Verantwortung für die gesamte Schöpfung. Vernetztes Denken und nachhaltiges Handeln entscheiden mit über unsere Zukunft. Die Kirche kann dabei deutlich machen, dass ökologisch-nachhaltiges Denken und Tun sich mit unseren christlichen Überzeugungen vom Schöpfer und von der Schöpfung deckt. Das eigene Handeln der Kirche muss mit diesen Grundsätzen übereinstimmen.

Pfarrgemeinde/Dekanat

- Die Gemeinden berufen einen Sachausschuss „Schöpfung und Umwelt“. Sie überprüfen ihr Wirtschaften unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.
- Bei Veranstaltungen und in kirchlichen Einrichtungen werden Produkte des Fairen Handels beachtet.

Erzbistum

- Der Sachausschuss des Diözesanrates „Schöpfung und Umwelt“ beobachtet für den Raum des Erzbistums die Fragen der Schöpfungsverantwortung und erarbeitet entsprechende Vorschläge.
- Das Erzbischöfliche Bauamt räumt bei anfallenden Neubauten und Renovierungen den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Schöpfung hohe Priorität ein.

VISION

„Wir wollen mit euch gehen, denn wir haben gehört: der Herr ist mit euch“ (Sach 8,23).

Der Prophet Sacharja spricht mit diesem Satz seine Vision vom Gottesvolk Israel aus: Es ist so attraktiv, dass Menschen „aus Völkern aller Sprachen“ zu diesem Volk gehören möchten.

Diese Attraktivität wünschen wir uns für unser Erzbistum Bamberg. In einer pluralen Gesellschaft soll es durch sein Leben und durch den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Freude (vgl. Röm 14,17) deutlich machen, dass Gott mit uns ist. Jesus sagt: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten (Martyria), damit sie eure guten Werke sehen (Diakonia) und euren Vater im Himmel preisen (Liturgia)“ (Mt 5,16).

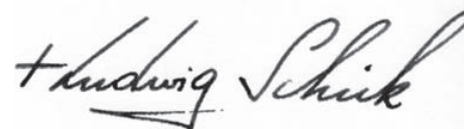
Jeder Gläubige kann dazu beitragen, das kirchliche und spirituelle, das kulturelle und gesellschaftliche sowie das wirtschaftliche und politische Leben von innen her zu erneuern. So wird auch das Erzbistum Bamberg sich als Kirche Jesu Christi erneuern und attraktiv werden.

Damit auch für das Volk Gottes im Erzbistum Bamberg gilt: „Wir wollen mit euch gehen, denn wir haben gehört: der Herr ist mit euch“ (Sach 8,23), lasst uns „Den Aufbruch wagen – heute!“.

Dekret zur Inkraftsetzung des Pastoralplans

Nach einem umfassenden Beratungsprozess im ganzen Erzbistum setze ich den Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“ in Kraft.

Bamberg, am Fest der Taufe des Herrn, 9. Januar 2005



Erzbischof von Bamberg



Impressum

Amtsblatt für das Erzbistum Bamberg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg

Verantwortlicher Redakteur: Generalvikar Alois Albrecht

Redaktionsadresse: Erzbischöfliches Generalvikariat,

Domplatz 3, 96049 Bamberg,

Postanschrift: Postfach 10 02 61, 96054 Bamberg,

Tel. (09 51) 5 02-2 22, Fax: (09 51) 5 02-2 25,

E-Mail: sekretariat.gv@erzbistum-bamberg.de

Erscheinungsweise: 12 x jährlich

Bezugspreis: 12,00 EUR jährlich

Eigenherstellung

Druck: Druckerei Fruhauf GmbH & Co. KG, Laubanger 13,

96052 Bamberg

Verlag: Heinrichs-Verlag GmbH, Postfach 27 09, 96018 Bamberg